H. ref.
737
p

H. ref. 737 p

<36629106980014 S

<36629106980014

Bayer. Staatsbibliothek

H. ref. 737 f

Von dem Zustande der Protestanten in Ungarn,

seit der Reformation, bis auf Joseph des Zweyten Regierung.

Herausgegeben,

von

Heinrich Ludwig Lehmann von Detershagen,
Lehrer an der Schule zu Büren.

Bern,

in der Hallerschen Buchhandlung,

1789.

A 171/174

12 A kell

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorerinnerung.

Nur ein paar Worte von der Absicht dieser Schrift. — Unter den vielen vortreflichen Verordnungen, die Ihro Majestät Joseph der Zweyte, in Absicht auf freye Religionsübung, in allen seinen Ländern getroffen, gehen einige Ungarn besonders an. Da nun der wahre Zustand der Protestanten dieses Landes sehr wenigen bekannt, und derselbe desto merkwürdiger ist, weil, (wie sich ein Gelehrter Teutschlands hierüber ausdrückt), die freye Religionsübung in diesem

Königreiche, niemals aufgehoben, aber auch niemals ungekränkt geblieben; so glaubte man, es würde den Lesern so vieler, seit kurzer Zeit ans Licht getretene Schriften, über Religionsduldung in den Kayserl. Landen, nicht unangenehm seyn, mit den Schiksalen der Protestanten in Ungarn, durch diese paar Bogen näher bekannt zu werden. Und nun Gott befohlen!

Von dem Zustand der Protestanten in Ungarn, seit der Reformation.

Erster Abschnitt.

Die protestantische Religion fand schon im Anfang ihrer Ausbreitung auch in Ungarn Anhänger. Allein man versuchte sie sogleich bey ihrem Entstehen zu unterdrücken. Denn ausserdem daß die Protestanten sich dardurch Privatverfolgungen zuzogen, ward auf einem Landtag, im Jahr 1526. beschlossen, alle Lutheraner, wo man sie nnr fände, zu verbrennen. Und wirklich soll ein gewisser Schulmeister ein Opfer dieses Schlusses geworden seyn. Indeß hinderte die weitere Ausübung

des Befehls, die bekannte Schlacht bey Mohatsch, wo die Ungarn gänzlich geschlagen, und ein grosser Theil des Landes von den Türken erobert wurde.

Schon vor dieser Schlacht herrschte unter den zween lezten Königen die größte Verwirrung in Ungarn, und jezt wurde sie noch vermehrt. Dies gab denn Anlaß, daß die protestantische Religion sich weiter ausbreiten konnte. Die Türken sahen die Verwirrung, welche durch die Zänkereyen und Streitigkeiten unter den Christen, in dem Theile, welchen sie erobert hatten, entstanden war, gerne, und unterhielten sie; weil sie einmal aus diesen Verwirrungen Nuzen zu ziehen hoften. — In dem andern Theile des Landes, waren eine Zeit lang keine Bischöffe, (die sich sonst der Ausbreitung der protestantischen Religion am eifrigsten widersezten.) Weil die weltlichen, nach dieser Schlacht, die Bißthümer an sich gezogen, deren einiche die Protestanten nicht verfolgten; andre, unter welchen Petrus Perengi, selbst Protestanten wurden. Ihre Zahl vermehrte sich deswegen täglich. Nun war's zu späthe sich der Ausbreitung einer Religion zu widersezen, die schon so viele Anhän-

ger hatte. Auf den Landtagen ward je länger je weniger gegen die Protestanten geredet, und 1547. wurde dessen nur nicht einmal mehr von Lutheranern gedacht. Blos gegen die Sakramentarier, (so hieß man die Reformierten) und Anabaptischen wurde ein Schluß abgefaßt. Allein die Ungarn warens gewohnt, auf ihren Landtagen verschiednes abzuschliessen, und wenig auszuführen; und so gieng es auch diesmal. Man übte keine Gewaltthätigkeiten gegen die Reformirten und Anabaptisten. Kayser **Ferdinand** der I. widersezte sich der Ausbreitung der Religion nicht viel; die Umstände selbst erlaubten es nicht: und **Maximilian** der II. war, wie man weis, auch den Protestanten in Teutschland günstig. Unter diesen zween Kaysern wuchs die Zahl der Protestanten in Ungarn so sehr, daß sie der Catholicken weit übertraf. Es waren auch kaum zwey gräfliche Häuser, aus denen nicht mehrere oder wenigere Protestanten wurden. 1.)

1.) Unter dem Namen eines Protestanten, verstehe ich die Lutheraner und Reformirten. Der Name ist in Teutschland schon gemein. Die ungarische Geseze haben die Partheyen

Das ist wenigstens gewiß, daß die Reformirte Religion um diese Zeit, wo nicht mehr, doch gewiß eben so viel Anhänger als die Luthersche hatte. Unter den Eingebohrnen Ungarn war die reformirte die Herrschende; Daher es dann kam, daß die Benennung **ein Ungar** und **ein Reformirter** gleichbedeutend war. Und heut zu Tage noch, unterscheiden sie sich an einigen Orten, durch die Namen: **Ein Ungar** und **ein Papist** (ein Reformirter und ein Catholick.) Die Teutschen aber und die Schlavonier waren meist der lutherschen Kirche zugethan.

---

immer vereinigt, nur sie selbst waren sehr uneins. Welche von diesen zwey Religionsbekenntnussen sich zuerst in Ungarn verbreitet, gehört nicht hieher zu entschieden. Viele bedienten sich, bey Untersuchung dieser Frage, solcher Redensarten, die mit der christlichen Sanftmuth nicht übereinstimmen.

Zweyter Abschnitt.

§. I. Bisher war die freye Religionsübung der Protestanten noch durch kein öffentliches Gesez erlaubt und bestätigt; darum wurde gerade im Anfang des folgenden Jahrhunderts 1604. unter Kayser und König **Rudolf** ein für sie sehr nachtheilges Gesez, auf einem Landtag, in ihrer Abwesenheit, abgefaßt. Dabey konnten nun freylich die Protestanten nicht gleichgültig bleiben; und weil sie nicht mehr die schwächere Parthey waren, so entschlossen sie sich, so wohl die Gewissens- als bürgerliche Freyheit mit den Waffen zu vertheidigen. Ihr Anführer war Stephan Botskay, Fürst von Siebenbürgen. — Ganze Komitaten schlugen sich zu ihm. — Er war glücklich; siegte über Kayser und König Rudolf, und nöthigte ihn, durch seinen Bruder, nachmaligen Kayser und König **Mathias**, sich mit dem Fürsten, und dem ganzen Lande in einen Traktat einzulassen.

Der Friede ward 1606. zu Wien, zum größten Vortheil der Protestanten geschlossen.

Kraft dessen wurden sie aller Aemter, vom geringsten bis zum wichtigsten, fähig erklärt: Ihnen in Städten, Flecken und Dörfern freye Religionsübung gestattet, der drey Jahre vorher gemachte Schluß aufgehoben, kurz, in allem den Catholicken ganz gleich gemacht; ausgenommen, daß ihre Geistliche niemals Glieder des Landtags werden sollten; da hingegen die catholische Geistlichkeit den ersten Stand auf demselben ausmachte. Auf diesem Friedensschluß beruhet ihre Freyheit: Er ist den Landesgesezen einverleibet: Der König muß bey seiner Krönung denselben feyerlich beschwören, und die Protestanten berufen sich in ihren Bittschriften immer darauf.

§. II. Allein man ließ die Protestanten nicht lange in ruhigem Besiz ihrer Freyheiten. Kaum verfloß seit diesem Frieden ein Jahr, so versuchte man ihre Freyheiten zu schwächen, und von dieser Zeit an, war das Königreich Ungarn 100 Jahre hindurch ein Schauplaz innerlicher Unruhen. Obgleich man die streitigen Artickel des ebenerwähnten Friedensschlusses berichtigte; dieselben auf einem Landtage 1608. gegen alle falsche Deutungen und Drehungen sicherte, auch zur selben Zeit ein

Lutheraner, Graf Illeshasy, zur höchsten Würde eines Palatini gelangte, so konnte doch die Ruhe dadurch nicht erhalten werden. Denn nicht lang hernach nahm sich, wie man sagt, Fürst Botskay vor, Ungarn, aufs neue mit Krieg zu überziehen: Aber ein plözlicher Tod hinderte die Ausführung seines Unternehmens. Sein Nachfolger Gabriel Bethlen, ein Freund Friedrich des V. Churfürsten von der Pfalz, nahm Theil an den damals herrschenden böhmischen Unruhen, zog gegen Ferdinand den II. ins Feld, und machte sich vom größten Theil des ungarschen Reichs meister. Der Kayser bot ihm einen Frieden an, und zu Niklasburg in Mähren wurden die Artickel, nach welchen er für sich einige Comitaten erhielt, und eine völlige Religions-Freyheit erlaubt wurde, 1622 unterzeichnet. Nachher versuchte er sein Glück gegen Ferdinand noch zweymal; aber es war ihm nicht so günstig wie vorher.

§. III. Der Protestanten Beschwerden waren sehr groß, als der Fürst Georg Rakzy von Siebenbürgen der I. ein Bündniß mit der Königin von Schweden errichtete, und Kayser Ferdinand den III. bekriegte.

Weil dieser durch den dreyßigjährigen Krieg sehr geschwächt worden, so war es ihm ein leichtes den Kayser zu bezwingen, und ihn zu nöthigen, die, dem Fürsten vortheilhaftesten Friedensvorschläge einzugehen. Die Artickel wurden zu Linz 1645. unterzeichnet, nachher den Landesgesezen einverleibet, und nach Innhalt derselben den Protestanten alle vorige Rechte und Freyheiten gestattet, und neunzig Kirchen, die ihnen vorher waren genommen worden, zurückgegeben. Und so wurde die freye Religionsübung den Protestanten in drey Friedensschlüssen erlaubt und bestätigt; aber allemal wieder einzuschränken oder völlig zu benehmen gesucht. 2.)

2.) Der zweyte Friedensschluß galt nicht viel, weil er den Landesgesezen niemals einverleibet ward. Der dritte hatte vieles durch die Ausnahm verloren: Non obstante contradictione Cleri. — Das Reich war im größten Elend, und also hätte man sich über die Herstellung des Friedens freuen sollen; aber die Geistlichkeit widersezte sich demselben. Ihre Nachfolger, statt sich über dieses Betragen ihrer Vorfahren zu schämen, hielten vest an dieser Ausnahme; und so vermochte denn der König und drey Stände, ohne die Einwilligung der Geistlichkeit, nichts

Auf den Rakotzischen Frieden folgte im nächsten Jahre der bekannte Westphalische. Den Protestanten in Ungarn that es wehe davon ausgeschlossen zu seyn. — Vergebens beschwerten sie sich darüber, und warfen die Schuld der Ausschliessung bald auf diesen bald auf jenen ungarschen Grafen. Doch was keine auswärtige Macht im Stand war, zu thun, schenkte der Himmel uns durch den menschenfreundlichen Joseph den II.

---

gutes auszuführen? — Was würde man von der jezigen katholischen Geistlichkeit sagen, wenn sie die menschenfreundliche Edikte, Ihro kayserlichen Majestäten, wegen der Gewissensfreyheit, als Beschwerden betrachten wollten? — Und was läßt sich von denen halten, die zu der Zeit, da Ungarn in den betrübtesten Umständen war, den Frieden zu stören suchten? —

Dritter Abschnitt.

§. I. Im Jahr 1663. legten die Protestanten ihre Klagen auf einem Landtag ein; allein sie fanden kein Gehör, und giengen sehr mißvergnügt weg. — Und weil sonst zu der Zeit die ungarschen Magnaten, Catholische sowohl als Protestantische, mit der politischen Regierung nicht zufrieden waren, so entschlossen sie sich, gegen Kayser und König Leopold die Waffen zu ergreiffen. Allein die Empörung wurde zeitig entdeckt, und drey der vornehmsten ungarschen Grafen 1671. enthauptet. Man beschuldigte auch die Prediger der Protestanten, sie hätten in ihren Predigten bey den Zuhörern Mißtrauen gegen ihren König erregen und sie zur Empörung aufwiegeln wollen. Sie wurden deßwegen als Theilnehmere an dieser Empörung zur Verantwortung gezogen. Ob diese Beschuldigung begründet gewesen oder nicht, ist niemand bekannt, als dem Allwissenden. — Uns ist es, nach einem Zeitraum von mehr als 100 Jahren, nicht mehr möglich, die Sache zu untersuchen; — aber

das wird die Nachwelt niemals billigen können, wie die Richter, die meistens Erz- und Bischöffe waren, bey dieser Sache zu Werk gegangen. Denn statt einer unpartheyischen Untersuchung, ob diese Prediger wirklich unter die Rebellen zu zählen oder nicht? zwangen sie dieselben die catholische Religion anzunehmen. Welche sie annahmen, bekamen Geschenke von vierzig und mehr Gulden, und wurden freygelassen. Welche standhaft bey ihrer Religion blieben, aber von der Empörung nichts wissen wollten, wurden ins Gefängniß geworfen, und nachher auf die Galeeren zu Neapel geschmiedet.

Indeß baten die Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlanden, aus Mitleiden bewogen, für die unglücklichen Galeeren-Sklaven. Die Bitte vermochte den Kayser sie loszulassen. — Der berühmte Viceadmiral Ruyter nahm ihnen ihre Ketten ab, versorgte sie mit allem Nothwendigen, und ließ ihnen die Freyheit zu gehen, wohin sie wollten. Die einten giengen nach Holland, andre nach Teutschland und in die Schweiz. — Sie wurden, wo sie hinkamen, wohl empfangen und gepflegt. Besonders zeigten auch bey diesem

Anlaß die Zürcher durch Thaten, daß sie bey der Noth ihrer Nebenmenschen nicht unempfindlich seyen. — Man darf hierüber nur Herrn Superintendenten Stephan Salley Dankrede lesen.

Während dieser Zeit wurden auch viele vornehme Einwohner genöthigt, ihre Ländereyen zu verlassen und sich in Siebenbürgen zu flüchten: deren einiche sich mit dem Fürsten von Siebenbürgen verbanden, gegen den Kayser die Waffen zu ergreiffen.

§. II. Indeß wollte der Kayser einmal diesem Elend abhelfen: er schrieb deßwegen einen Landtag auf Odenburg aus. — Man untersuchte den politischen sowohl als kirchlichen Zustand in Ungarn, und trachtete Friede und Ordnung wieder herzustellen. Allein da die Malcontenten oder Unzufriednen keines Fusses breit von ihren Fordrungen ablassen wollten, so zerschlug sich alle Vermitlung. 3.) Sie

3.) Doch hat man in Ansehung der Protestanten (zwar ohne daß sie damit zufrieden waren) beschlossen, ihnen zween Artickel zuzugestehen: nemlich eilf Comitaten, die während den Unruhen am meisten gelitten, bekamen die Erlaubniß,

Sie ruften die Türken zu Hülfe, die, wie andre wollen, sich schon vorher im Geheim mit dem Grafen Tököli, gegen den König verbunden haben sollen. — Diese Malcontenten wurden zu verschiednen malen geschlagen, und die Türken aus ganz Ungarn vertrieben; und so mußten die Protestanten mit dem was auf dem Landtag 1681 beschlossen und 1687 bestätigt worden, zufrieden seyn.

Diese zween Landtage sind in der Kirchengeschichte von Ungarn merkwürdig; denn die Katholicken nahmen sie zur Richtschnur ihres Betragens gegen die Protestanten an: da hingegen diese in allen ihren Angelegenheiten sich auf die wienerische Pazifikation beruften.

---

niß, aussert den Kirchen, die sie schon hatten noch zwey zu bauen. Und in andern neunzehn Comitaten sollte alles in dem Stand verbleiben, wo es zur Zeit des Landtags war. Den Grundherren wurde erlaubt, ihre Herren Prediger zu halten. Die Königl. Städte und Gränzörter wurden ausdrucklich genennt, wo sie freye Uebung ihres öffentlichen Gottesdienstes geniessen sollten.

§. III. Mit Ausgang des vorigen Säkulums, verloren also die Türken in Ungarn ihre Herrschaft völlig, und die Unzufriednen mußten sich entweder dem Kayser unterwerfen, oder in die Türkey fliehen. Selbst Siebenbürgen kam an das Haus Oesterreich. Und nun hatte es einmal das Ansehen, als wenn die Ruhe im Königreich wieder hergestellt würde. — Allein gerade im Anfang des XVIII. Säkulums empörte sich **Franz Rakotzy** der II. ein Onkel Geörg Rakotzy des II. Fürst von Siebenbürgen, gegen Leopold, weil er es nicht leiden konnte, daß das Königreich Ungarn auf dem Landtag 1687 dem österreichischen Hause erblich überlassen wurde. Die Unterdrückung der Protestanten, die er doch vorher als ein Catholik, in seinen Ländern selbst verfolgt hatte, mußte ihm nun zum Dekmantel seiner Absichten dienen. Der Kayser ließ ihm durch den englisch- und holländischen Gesandten Friedensvorschläge thun, wollte seinen Forderungen hie und da nachgeben; und machte selbst den Protestanten vortheilhafte Bedingnisse. Aber er gab kein Gehör, fuhr in seinen kriegrischen Unternehmungen so lang fort, bis er ganz geschwächt

und entkräftet, seinen Schuz in Pohlen suchen mußte. Und wirklich wurde auch das, was der Kayser den Protestanten zugestanden, deßwegen für ungültig erklärt. — So endigte sich dieser unglückliche Zeitpunkt, der so fruchtbar an einheimischen Unruhen war.

Vierter Abschnitt.

§. I. Während der kurzen Regierung Joseph des I. fiel in Absicht auf die Religion nicht viel merkwürdiges vor. Desto wichtiger hingegen war die Regierung seines Bruders und Nachfolgers **Karls** des VI. — Die Protestanten waren nicht mehr im Stand ihre Rechte und Freyheiten mit den Waffen zu vertheidigen; und wollten das auch nicht. — Die ihnen vortheilhaften Friedensschlüsse wurden zwar nicht aufgehoben: allein sie hatten das gleiche Schiksal, wie die H. Bücher, worinn oft vieles für apostolisch angenommen werden mußte, daran den Aposteln gewiß nie kein Sinn kam: sie wurden gedeutet und mißdeutet, verdrehet und erklärt, so wie es mit den Absichten des Clerus überein kam, und oft wurden neue Artickel unterschoben, so daß die Protestanten, statt Nuzen, Schaden daraus zogen.

Sie beklagten sich deßwegen oft bey dem König, und stellten ihm in Schriften, unter dem Titel, Gravamina, vor, was für Un-

recht sie leiden mußten. — Diese Gravamina, nebst andern zu untersuchen, und den Zustand der Religion zu verbessern, verordnete der Kayser und König Carl VI. eine Commißion nach Pest, die aus zwanzig Personen, zehen Katholicken und eben so viel Protestanten bestehen sollte. — Man versprach sich viel Gutes von dieser Commißion, aber der Erfolg lehrte, daß man sich sehr betrogen hätte. Wir dörfen nur ein paar Beyspiele anführen, um zu sehen, wie sehr von dem Partheygeist, der eine Theil dieser Richter, bey Untersuchung der Gravamina eingenommen gewesen. Sie daurte lange, und ihre Akta machen einen ganzen Folianten aus, deren Lesung mehr Eckel als Vernügen verursachen würde.

Es trug sich zu, daß ein lutherscher Pfarrer, während der Commißion, sein eigen Kind taufte; die Versammlung bekam davon Nachricht, — sie erhub deßwegen ein grosses Geschrey, und beschuldigte den Pfarrer des Lasters eines Blutschänders. Denn, sagten sie, dadurch, daß er sein eigen Kind getauft, ward er der geistliche Bruder der Mutter 4.)

4.) Nach den Lehrsätzen der römischkatholischen Kirche, wird durch den Tauf eine geistliche

Also! — Ein feiner Schluß, von Richtern, welche eine so wichtige Sache, mit unbefangnem Gemüthe untersuchen sollten! — Man stritt in dieser Versammlung sehr lange über ein Edikt, welches 1691 von Kayser Leopold ausgegeben seyn sollte; ob es wirklich von ihm herkomme oder untergeschoben seye? — Man hatte gute Gründe, die Sache genau zu untersuchen; denn es würde, wäre es ächt gewesen, den Rechten der Protestanten sehr nachtheilig gewesen seyn. Die Protestanten bewiesen aufs einleuchtendste, daß es unterschoben, und machten es wahrscheinlich, daß der damalige Erzbischof von Gran, Graf Kolonitz, der Urheber desselben gewesen sey,

---

Verwandschaft, zwischen der Person die da taufet, dem Getauften, dem Vater und Mutter des Getauften, den Taufpathen u. s. f. — Der taufende Pfarrer wird ein geistlicher Vater des Kindes, seine Schwestern und Brüdern, die Eltern des Kindes, und die Taufpathen die nächsten Basen, wie man solches in dem Decret alibus sehen kann. Auf diese heil. Anverwandschaft beruft sich der heil. Vater in dem Brief an Ihro Maiestät Joseph den II. daß ihn der verstorbene Past Benedikt XIV. aus der heil. Tauf gehoben hätte.

der sich immer als ein eifriger Verfolger der Protestanten, besonders in den vorigen Unruhen, bezeigte. Dessen ungeachtet wurde dieses Edikt dennoch für ächt erklärt: es kam unter dem Titel: Explanatio Leopoldiana. Die Protestanten baten nun, daß man bey Untersuchung ihrer Rechte nach der Resolution Kaysers Leopolds, die er 1704. von sich gegeben, verfahren möchte; da doch kein Zweifel vorhanden, daß selbige nicht ursprünglich von Leopold herkomme; aber vergebens. — Diese Männer, die so partheyisch bey alle dem verfuhren, sollten Richter heissen? Machten sie sich dadurch nicht der größten Ungerechtigkeit schuldig, daß sie ein unächtes Edikt für ächt, eine gültige Erklärung hingegen für unächt erklärten? —

Nur noch ein einiges Beyspiel ihres schlechten Verhaltens. Die Protestanten baten, man sollte sie von ihrem Eid freysprechen, bey den Heiligen zu schwören, welches ihren Religionssäzen völlig zuwider wäre. Ihre Gründe waren gültig, und doch mußten sie noch bey gewissen Anlässen bey den Heiligen schwören. — Man gab vor: man könne von der einmal eingeführten Formul nicht abge-

hen; die Protestanten müßten dem Reich zu Ehren, diese Formul beybehalten, da sie von **Ludwig** dem I. selbst wäre eingeführt, und unter dem Namen Juramentum Decretale bekannt gemacht worden. Das wollte man ihnen zugeben, daß sie als Zeugen schwörend, einen ihrer Religion gemässen Eid thäten; aber zur Bestätigung ihres Gehorsams und Treu gegen den König und Reich, müßten sie bey den Heiligen schwören; dadurch erreichten sie ihren Zweck, daß die Protestanten, im Weigerungsfall, von vielen Reichs- und Cameralämtern ausgeschlossen wurden: oder, falls sie diesen Eid schwören würden, so könnte man sie desto eher im Zwang erhalten.

§. II. Um den Zustand der Protestanten um diese Zeit kennen zu lernen, mag folgender Abriß genug seyn.

1. Das Fundament ihrer Freyheiten, nemlich die wienerische Pazifikation, ward nicht mehr zur Richtschnur des Verfahrens gegen sie angenommen, ausgenommen, wenn etwa einiche Artickel derselben zu ihrem Nachtheil haben können mißbraucht werden. Hergegen beobachtete man alles sehr genau, was in den, auf dem Landtage zu Oedenburg 1681. und

1687. abgefaßten Gesezen enthalten war, welche freylich mit dem ersten Grundgeseze übereinkommen sollten; aber sie waren verfälscht, oder wurden zum Nachtheil der Protestanten erklärt.

2. Weil die protestantische Religionspartheу so stark war, daß in vielen Dörfern hundert und mehrere ihrer Anhänger waren, und kaum zehen Catholicken übrig bleiben; so war in selben der Gottesdienst ganz protestantisch, und die Katholicken giengen nur selten in catholische Kirchen, die in der Nähe waren; meistens wohnten sie dem protestantischen Gottesdienste bey, liessen ihre Kinder vom Dorf-Pfarrer taufen, und ihre Todten von protestantischen Pfarrern begleiten. In schweren Krankheiten baten sie den Pfarrer zu sich, mit ihnen zu beten, und heut zu Tage noch beten die Protestanten für sie, in der Kirche, auf ihr Ansuchen, an Orten wo beyde Religionen herrschen. — Nun ward es den Protestanten ernstlich verbotten, catholische Kinder zu taufen, die Leichen zu begleiten, und Kranke zu besuchen. Ihre Dörfer wurden den catholischen Pfarrern als Filiale übergeben, welche dahin kamen, die Religionsgebräuche nach ihrer Art auszuüben.

3. Vorher stuhnde es den Catholicken und Protestanten frey, die Religion zu ändern; wenigstens war kein Gesez vorhandeu, worinn solches ausdrücklich verbotten war. Nun wurde es ausdrücklich verbotten, daß ein Catholick zur protestantischen Religion übergehe, ein besonders Staatsverbrechen daraus gemacht, und auf den Abfall eine dreyjährige Gefangenschaft gesezt. — Am strengsten ward dieses Gesez gegen solche beobachtet, die zuerst aus Protestanten Catholicken, hernach aber wieder Protestanten wurden. Und die Bischöffe giengen oft in Bestraffung dieser Leute weiter, als die Geseze es erlaubten. Für die Neubekehrten hingegen wurde eine gemeinschaftliche Cassa errichtet.

4. Wann vorher die Protestanten etwas zu klagen hatten, daß sich auf ihre Religion bezog, so wurden die Klagepunkten auf dem Landtage untersucht. Nun dörfen sie nicht mehr mit solchen auf dem Landtag erscheinen; sondern die Entscheidung sollte unmittelbar von königlicher Resolution abhangen.

5. Die Protestanten wurden genöthigt, alle Festtage der Catholicken zu feyern.

6. Die catholischen Bischöffe besuchten auf ihren Visitationen auch die protestantischen Pfarrer, welche ihre Visitationen mit aller Demuth annehmen, auch ihre Censur wegen der Taufe ausstehen sollten, damit der Bischof erfahren möchte, ob sie zum tauffen tüchtig seyen. 5)

Vorher visitirten die Superintendenten der Protestanten ihre Distrikte, so wie die catholischen Bischöffe die ihrigen, und hielten

---

5.) Hiezu soll die Gleichgültigkeit einiger Reformirter Pfarrer bey der späten Zudienung der Taufe Anlaß gegeben haben. Sie sollen manchmal die Taufe ihrer eignen Kinder acht und mehr Tage aufgeschoben haben, bis ihre Bekannten aus entlegnen Oertern angelangt, bey deren Ankunft sie dann eine köstliche Mahlzeit zurüsten liessen, um ihre Freunde wohl zu bewirthen. Diese üble Gewohnheit bey der Taufe und Begräbnissen köstliche Mahlzeiten zu geben, herrscht in Ungarn heut zu Tage noch, bey Standesleuten sowohl als bey Gemeinen; und je köstlicher die Bewirthung ist, desto mehr Ehre erlangt man. — Das mußte den Catholicken eine Sach von grosser Wichtigkeit scheinen, wenn ein Kind ohne die Tauffe sterben sollte; weil sie glauben, durch die Tauffe werde das Kind von der Erbsünde rein.

ihre Synoden um die gute Ordnung zu erhalten. Nun ward ihnen Visitation und Synode verbotten, weil einige evangelischlutherische Superintendenten das Gepränge der Catholicken nachahmten, und sich mit aller Pracht empfangen liessen. 6.)

Der Protestanten Eheprocesse mußten vor dem bischöflichen Richterstuhl untersucht und ausgemacht werden; doch mit dem Beding, daß sie nach den Lehrsäzen der Protestanten entschieden würden.

Die Protestanten hatten ihre Beschwerden allezeit gemeinschaftlich dem König vorgetragen und selbe zu heben gebetten. — Nun war es verbotten gemeinschaftlich mit solchen Klägden vor dem König zu erscheinen; nur einzelne Personen durften ihre Bittschriften dahin schicken. Wie! wenn es eine Sache wäre die alle Protestanten beträffe? Was wäre dann zu thun? —

6.) Die Protestanten warfen einander oft vor, die Lutheraner seyen schuld, daß dieses Verbott ergangen; und die Reformirten gaben Anlaß zu der vorigen Verordnung. Menschliche Schwachheit war's wohl, daß sie nicht einsahen, die Lutheraner und Reformirten wären Menschen, und könnten folglich hie und da auch fehlen.

Im Jahr 1776. ward im ganzen Reich eine Verordnung, die Schulen betreffend, gemacht, die die Catholicken, Protestanten und nichtunirten Griechen gleich angieng. Die Protestanten beschwerten sich hierüber, wollten eine Bittschrift eingeben, allein sie wurde, ob sie gleich gut abgefaßt, und durch erlaubte Mittel vor den König kommen sollte, auf die Seite geschaft, weil es nicht erlaubt wäre Communi Nomine so etwas zu thun.

Im Edikt vom Jahr 1691. wurde ein Artickel des Landtags von 1681, worinn den Landleuten ein öffentlicher Gottesdienst gestattet war, so ausgelegt: „sie können in „ihren Häusern Postillen und Gebette vorlesen, nicht aber daß mehrere sich bey einander versammeln.“ — So wurd es damals verbotten Gott gemeinschaftlich anzubetten; hier wird es auch dem König gemeinschaftlich um Schuz zu bitten untersagt.

10. Den Protestanten sollten alle Cameral- und Reichsämter offen stehen. Jezt wurden sie von vielen, besonders Cameralbedienungen, ausgeschlossen.

11. Da es endlich der ungarschen Nation in Sinn kam, es möchte einmal ein ungar-

scher Protestant König werden, (es hätte nemlich wenig gefehlt, so hätte sich **Gabriel Betlehm**, ein reformirter Fürst von Siebenbürgen, zum König von Ungarn krönen lassen), so ward beschlossen, der apostolische König sollte allemal catholisch seyn.

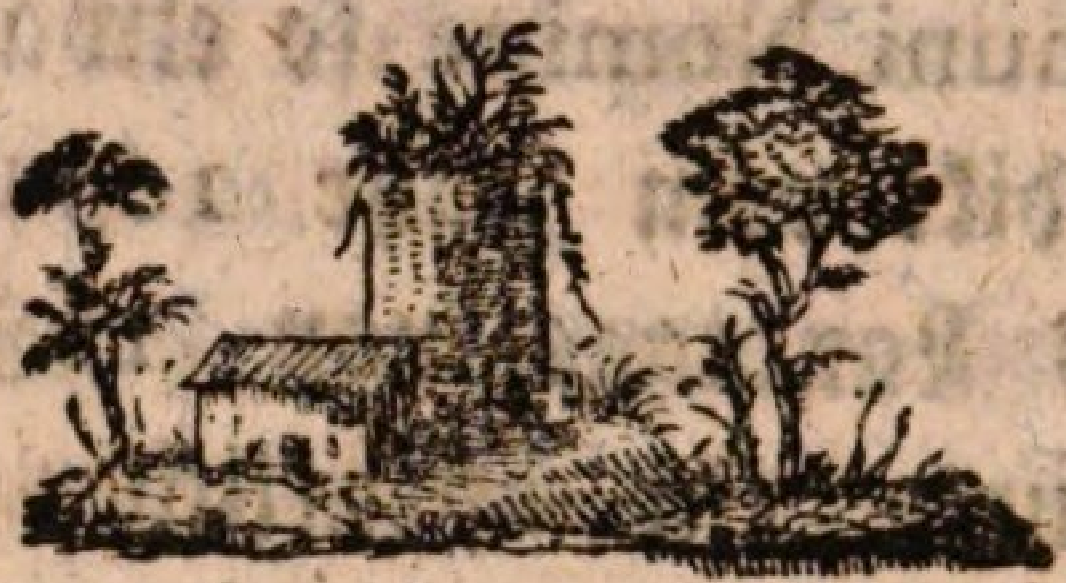

Fünfter Abschnitt.

Zustand unter der Regierung der Kayserin Königin Theresia.

Nach dem Tode Kayser Karl des VI. gerieth der meiste Theil von Europa in einen hizigen Krieg. Ungarn nahm nicht wenig Antheil daran. Sie mußten zur Rettung der Ehre und Beschüzung ihrer rechtmäßigen Königin alles mögliche beytragen. Während dieser Zeit war es nicht möglich in Religionssachen, etwas zu berichtigen. Man mußte nur für die Erhaltung der innerlichen Ruhe besorgt seyn. Erst nach dem Krieg fieng man an die Religionsbeschwerden zu untersuchen. — Nun sah man die traurigen Folgen jener Sazungen, die statt der Landesverordnungen und der Pazifikationen sind befolget worden. — Diese wurden verworfen; nur willkührliche Auslegungen derselben machten jene Sazungen aus, die die Catholicken zur Richtschnur bey Untersuchung und Beurtheilung protestantischer Klagepunkten annahmen.

§. I. In dem Schluß von 1681. waren die Oerter wo den Protestanten freye Religionsübung erlaubt seyn sollte in drey Classen getheilt: nemlich erstens in freyen und königlichen Städten, welche niemand als dem König unterworfen sind. Zweytens in Gränzörtern, wo wegen der beständigen Furcht von feindlichem Ueberfall Garnisonen lagen. — Drittens in allen Flecken und Dörfern in den genanten Comitaten. — Ausserdem war den Grundherrn überall erlaubt, Prediger zu halten, und alle Gottesdienstliche Gebräuche zu verrichten.

Erstlich in königlichen Städten, aber nur in solchen die bestimmt angegeben worden: denn wenn auch so viel Protestanten in andern gewesen wären, so hätten sie doch niemals einen gemeinschaftlichen Gottesdienst halten dörfen. Die königlichen Städte hatten nicht viel verloren; hingegen mußten die Gränzörter destomehr leiden. — Es waren vornemlich zwey veste Pläze die an der Donau liegen, und für die Vormauer gegen die Türken gehalten wurden: Raab und Komorn, deren Einwohner ein grosser Theil Protestanten waren; und zwar der erstere

lutherisch

lutherisch und reformirt, der leztern nur reformirte. Diese zwey Orte waren ausdrücklich unter die Zahl der Gränzörter gesezt, wo es den Protestanten erlaubt war, ihren Gottesdienst gemeinschaftlich zu halten: und so schien ihre Religionsfreyheit gesichert. — Aber nun wurde der Artickel des Gesezes, worinn ihre Freyheit bestätigt war, so erklärt: zur selben Zeit war es ihnen erlaubt ihren Gottesdienst gemeinschaftlich zu halten, als in Gränzorten: nun weil die Türken schon lange aus dem Reich vertrieben sind, haben sie aufgehört das zu seyn — Also können sie auch daselbst ihre Religion nicht mehr frey üben.

Die Protestanten suchten sich durch Bitten und andre erlaubte Mittel zu helfen; aber umsonst. — Der Schluß ward angenommen. Die Kirchen und Schulen wurden ihnen genommen. Der gemeinschaftliche Gottesdienst und die Unterweisung der Kinder verbotten — und etlich tausend Seelen wurden genöthigt in Dörfer zu gehen, deren einige etliche Stunden entfernt waren, um dem Gottesdienst beywohnen zu können. Doch die leztern erhielten auf dringendes Anhalten hin, Erlaubniß eine

Schule zu halten; ihre Todten selbst zu begraben, wenn sie dem catholischen Pfarrer die gebührende Stola bezahlen. — Wegen dieser Freyheit aber mußten sie viele Kränkungen von der catholischen Geistlichkeit und einigen eifrigen Weltlichen ausstehen. — Ueberhaupt ist das Schicksaal dieser Stadt merkwürdig, und jeder Gutdenkende wird die Kränkungen der Protestantischen Einwohner derselben bemitleiden. Im Jahr 1763. wurde sie durch ein fürchterliches Erdbeben in grossen Schreken gesezt, und ziemlich mitgenommen. — Die Protestanten, deren Anzahl der Catholicken weit übertraf, und ihrer Kirche beraubt waren, konnten sich nicht enthalten, während dieses schrecklichen Erdbeben gemeinschaftlich in einer Scheune, Gott um Schonung zu flehen. — Wie glücklich wären sie gewesen, wenn ihnen diese Erderschütterung zu ihrer gemeinsamen Gottesverehrung geholfen hätte!

So bald die königliche Stadthalterey das vernahm, ließ sie einen Befehl ergehen: „daß „sie sich ins künftige nicht mehr unterstehen soll„ten, gemeinschaftlich zu Gott zu betten.” — Ueberdas ließ sie der Stadt auftragen, genaue

Achtung zu geben: „ daß die Protestanten nie„ mals in dieser Absicht zusammen kämen." — Diesen Befehl mißbrauchten sie so sehr, daß sie auch einem protestantischen Pfarrer nicht einmal einen Fuß in die Stadt zu sezen erlaubten, ohne daß er auf das Rathhaus geführt, und ihm da befohlen wurde, sogleich wieder aus der Stadt zu gehen: ja nachher dorfte sich keiner, ohne Gefahr gesteinigt zu werden, öffentlich blicken lassen.

Und so waren die, welche die auswärtigen hohe Schulen besuchten, der größten Gefahr in dieser Stadt ausgesezt, da im ganzen Lande, und wo sie sonst hinkamen, nichts zu beförchten hatten; und doch mußten sie durch diese Stadt reisen, weil sie ganz von der Donau umgeben ist. Die Einwohner ernähren sich meist von der Schiffart. — Die Schiffleute nahmen die Bücher der Studierenden, die sie in fremden Ländern angeschaft hatten, um einen geringen Preiß, oder oft gar ohne Bezahlung ins Schiff, und führten sie etliche Stunden weit in die Stadt. — Wenn sie nun ihre Sachen weiter wollten führen lassen, so mußten diese Geistliche nothwendig in die Stadt. — Sobald einer verrathen wurde,

wars wie ein Lauffeuer. — Es ist ein reformirter Geistlicher hier; gerade, als wenn ein Bösewicht, vor dem man sich nicht genug hüten könnte, gekommen wäre. — Die Schüler der Catholicken versahen sich mit Steinen, um den armen Mann, wenns möglich wäre, tod zu werfen. — Sie paßten ihm vor dem Hause, wo er seine Einkehr genommen, auf, um ihn, so bald er herauskäme, mit einem Steinhagel begrüssen zu können. Und wäre er nicht von sechs oder mehrern Reformirten in die Mitte genommen, (das war das einzige Mittel ihn von der Steinigung zu retten), und von ihnen bis an die Donau begleitet worden, wo ein Schiffgen für ihn bestellt war, das ihn nach dem nächsten Dorf fahren sollte, so hätte es ihn gewiß das Leben gekostet. — Zu diesem ausgearteten Muthwillen schwieg der Magistrat, und dardurch bekamen die Schüler mehr Muth, und oft wurden sie sogar von ihren Lehrern zu solchen losen Händeln aufgemuntert. Es traf sich, daß im Jahr 1776. ein reformirter Geistlicher, bey seiner Ankunft in die Stadt, sogleich entdeckt wurde. — Die Schüler hattens sich vorgenommen ihn todzuwerfen, wenn sie sich seiner bemächtigen

könnten, und trugen deßwegen mehr als einen Centner Steine zusammen. Doch, er wurde mit grosser Noth und vieler Gefahr errettet. — Das war nun aber nicht mehr auszustehen. — Die Protestanten gaben bey der Statthalterey eine Bittschrift ein, diesem Unfug zu wehren. Es erschien ein Befehl, die Stadt sollte ein genaues Aug auf solche öffentliche Friedensstörer richten, und den Knaben das Steinwerfen bey solchen Anlässen untersagen; — doch sollte man ernstlich darauf sehen, daß diese Geistliche nicht etwa Gottesdienst halten, laut Verordnung von 1763.

Die übrigen Flecken und Dörfer waren bestimmt angegeben, wo eine freye Religionsübung erlaubt seyn sollte. — In eilf Comitaten auf der Westseite, wo die Protestanten in vorigen Unruhen viele Kirchen verloren, erlaubte man ihnen zwey Kirchen in gewissen Dörfern zu bauen. In andern neunzehn Grafschaften, in der Mitte des Reichs, wo sie weniger verloren, oder das Verlorne während den Unruhen wieder an sich gezogen, sollten sie in dem Stand, wo sie zur Zeit des Landtags waren, bleiben. — Der übrigen Theile des Reichs, wo

die Türken vorher Meister waren, wurde nicht einmal gedacht.

Nun ergieng der Befehl: „es sollten alle „Kirchen, die zwo ausgenommen, die ihnen „im Jahr 1681. erlaubt worden, in den „eilf Comitaten entweder beschlossen oder zum „catholischen Gottesdienst gebraucht wer„den. — Doch wäre es nicht überflüßig gewesen, wenn in einichen Grafschaften, wo die Protestanten nur zwey Orte zu ihrem Gottesdienst haben, 24. bis 30. Kirchen gestattet worden wären. In der Nitraer Grafschaft sollen die Lutheraner vor hundert Jahren zweyhundert Kirchen gehabt haben. — Nun haben sie noch zwey. — In den neunzehn übrigen Comitaten, wo in einigen vierzig und in andern noch mehr, bis hundert und zwanzig protestantische Kirchen waren, wurden die Protestanten genöthigt zu beweisen, daß sie schon im Jahr 1681. (Anno Normali) die Erlaubniß gehabt, Kirchen zu halten. Hatten nun ihre Vorfahren, (denen es gewiß niemals in den Sinn kam, daß ihre Nachfolger so was nöthig haben würden) nichts zum Beweise dessen hinterlassen, und die Protestanten konnten es nicht erweisen,

daß sie schon zur selben Zeit die Erlaubniß gehabt, die Kirche zu ihrem Gottesdienst zu brauchen, so mußten sie dieselben sogleich räumen.

So gieng es auch mit den Kirchengütern und Pfarrpfründen. — Würden die Protestanten einmal aufgefordert, den rechtmäßigen Besitz derselben zu beweisen, und es war ihnen unmöglich; so nahm man sie ihnen — Der Grundherr zog sie ein, oder sie wurden zum Gehalt eines catoholischen Pfarrers verwendet.

Den Grundherrn war es niemals verbotten ihre eignen Prediger zu halten; allein ausser ihren Bedienten durfte niemand zur Predigt kommen. Und wann etwa eine protestantische Herrschaft sich in einem Dorfe niederließ, wo nur cathplischer Gottesdienst gehalten wurde, so kam der Dorfpriester sogleich, um dem Herrn zu verbieten, einen Prediger zu halten: konnte ihm aber dieser Herr das Recht einen zu halten beweisen; so untersagte er ihm, jemand aus dem Dorfe dem Gottesdienst beywohnen zu lassen. Das Verbott sollte so heilig gehalten werden als ein königliches. Allein Geschenke haben

grosse Wirkung; sie machen oft den sehenden blind. Dies war dann oft auch der Fall eines Priesters. Ein reformirter Herr durfte ihm nur viele Geschenke machen, so sah ers nicht, wann schon einiche arme Dorfleute in das Schloß giengen, dem Gottesdienste beyzuwohnen.

Einer der vornehmsten ungarschen Herrn wohnte in einem Dorfe, wo keine reformirte Kirche aber viel Reformirte waren: wurde Gottesdienst in seinem Hause gehalten, so hörten die reformirten Einwohner vor dem Hause der Predigt zu. — Bey der Zudienung der Sakramente giengen sie in die Kapelle, und genossen die heiligen Zeichen. — Der Herr wurde deßwegen oft vor der Komitatsversammlung verklagt, und mußte sich verantworten; dessen ungeachtet ließ ihm doch sein Gewissen nicht zu, eine Wache vor die Thür der Kapelle zu stellen, und die armen Leute verhindern, hineinzugehen. Er habe seinem Hofprediger oft gesagt, er hätte es verhindern sollen, weil er gewußt, daß es nicht erlaubt wäre. — Der Hofprediger lehnte die Schuld von sich ab: er hätte die Anwesenden nicht können wegweisen, da es ihnen der Herr rlaubt hineinzukommen.

Für die Protestanten hätte nichts gefährlichers können ausgedacht werden, als wie die Anmerkung in dem Friedenstraktat zwischen Kayser und König Rudolf, und dem Fürst von Siebenbürgen, Salvo tamen jure dominorum terreſtrium, ausgelegt wurde, das hatte, glaube ich, so viel sagen wollen: „die Grundherren sollten, der freyen Religionsübung ungeachtet, in ungekränktem „Genuß ihrer weltlichen Rechte bleiben." — Allein die Catholicken sahen es als ein Privilegium an, mit den Protestanten nach Wohlgefallen umzugehen; ihnen noch ganz neue Lasten aufzulegen; kurz sie zu tyrannisiren. — Ein catholischer Grundherr durfte ohne vorherige Erlaubniß des Königs, den Protestanten die Kirchen wegnehmen — ihre Pfarrer und Schulmeister mit Gewalt wegjagen, und wo dieses nicht so leicht angieng, die Protestanten so strenge behandeln, bis sie der Unterdruckung müde, das Land von selbst verliessen; und wann so die Anzahl der Protestanten geschwächt war, nahm man ihnen unter dem Vorwand, sie wären nicht im Stande einen Pfarrer zu unterhalten, die Kirche weg.

Vor etwa 30. Jahren wohnten in einem Dorfe im borschoder Comitate, lauter Reformirte. Die Besizer des Dorfs waren vier catholische vornehme Herren. Der Pfarrer hatte sich bey den Grundherrn viele Achtung erworben. So lang er lebte, waren die Protestanten bey ihrem Gottesdienst ungekränkt. Im Jahr 1758 starb der gute Pfarrer. Im folgenden Jahr wurden viele Catholische in dieses Dorf gebracht und in die Häuser der Protestanten einquartiert, wo sie nicht einmal überal Plaz genug für ihre eigne Kinder und Ställe für das Vieh hatten, und eine catholische Kapelle gebaut. — Allein die Neulinge mochten einander selbst nicht leiden, weil sie von verschiednen Orten her einander unbekannt waren. — Ihr Vieh wurde von der Seuche hingeraft, und ihr Vermögen schmolz deßwegen so sehr zusammen, daß sie genöthigt waren ihr Heil anderswo zu suchen.

Vor wenig Jahren vertrieb auch ein Prälat, alle reformirte Einwohner aus einem Dorfe, und führte dagegen catholische ein. Ehe vier Jahre verflossen, wollten die catholischen von freyen Stücken das Dorf verlassen; sie hielten bey der Stadthalterey um die Er-

laubniß an, wegziehen zu dörfen, weil die größte Uneinigkeit unter ihnen herrsche; weil sie durch Seuchen sehr viel Vieh verlören, u. s. w.

Die catholische Geistlichkeit that den Protestanten am meisten Schaden, da sie sehr mächtig und reich ware. Man weiß, wie viele Güter überall die Erzbischöffe, Bischöffe, Abteyen, Probsteyen und Klöster gehabt. — So besassen sie auch in Ungarn sehr viele Ländereyen. Viele Orte, die sie als Eigenthum besassen, waren ganz protestantisch. In den meisten derselben durften die Protestanten keinen Gottesdienst mehr halten, und oft wurden sie ganz daraus vertrieben. — Und wo ehmals sehr ansehnliche protestantische Gemeinden waren, ist heut zu Tage kein einziger Protestant mehr darinn zu finden. Und wo noch etwa ein solches Dorf protestantische Einwohner hat, das zu einem Bisthum oder Canonikatur gehört, da müssen die Einwohner gar vieles von den Catholiken leiden. — Ich gieng einmal durch ein solches Dorf, das dem Erzbisthum Gran gehört, worinn lauter Reformirte waren, die noch im Anfang der Regierung der selig Verstorbnen K. K. Maje-

stät, Kirche, Pfarrer und Schulmeister hatten. — Man nahm ihnen einmal ihre Lehrer, und der Grundherr erlaubte ihnen nicht einen andern zu haben. Die Kirche konnten sie noch behalten. — Sie giengen dahin ohne Lehrer, sangen christliche Lieder und Psalmen und lasen die Bibel und einige Gebette. — Man wollte es zuerst versuchen, durch dieses Mittel sie Catholisch zu machen; denn ihr Gottesdienst könnte so nicht lange ohne Lehrer gehalten werden. Man machte ihnen den Vortrag: „der catholische Pfarrer sollte in ihrer „Kirche nach ihren Gebräuchen Gottesdienst „halten." — Sie nahmen den Vortrag nicht an, aus Furcht, man möchte sie vielleicht zu etwas zwingen, das ihnen zu thun unmöglich wäre. Und so mußten sie ihre Kirche den Catholicken zum Gottesdienst überlassen, wo bey vielen Jahren nicht mehr als drey catholische Häuser waren.

An einigen Orten sieht man sehr viele Ruinen von Häusern, welche von ihren Einwohnern verlassen worden, weil sie die Härte, womit man sie behandelte, nicht mehr zu dulden vermochten. — Die Protestanten durften an einigen Orten ihre Kirchen, Pfarr- und

Schulhäuser, wenn sie auch schon den Einsturz drohten nicht verbessern.

Aus zwey grossen Dörfern, deren Einwohner lauter Protestanten waren, wurden vor wenig Jahren alle, samt Pfarrern und Schulmeistern, verjagt: die Kirchen den Catholicken, die für die Protestanten eingeführt wurden, übergeben. — Diese That gereicht gewiß den Ungarn zur größten Schande. — Vier ganze Jahre lang daurte der Proceß; während welcher Zeit die Protestanten auf dem Landgut eines Edelmanns am Ufer des Theisses in kleinen Hütchen den Ausgang der Sache erwarteten. Nicht zwar daß in Ungarn keine guten Verordnungen, in Ansehung der genauen Verwaltung des Rechtes, und einer schleunigen Ausführung desselben, gewesen wären; allein man suchte allerhand eitle Ausflüchte, um die Befehle der besten Monarchin nicht ausüben zu müssen. Es wurde z. B. bald nach Vertreibung der Protestanten von Seite der K. Königin befohlen, die Kirchen zu schliessen, damit, bis Austrag der Sache, weder Protestant noch Catholick Besitz davon nehme; der Probst sagte: „ sie ist „ einmal schon den Catholicken; Gott kann

„ nicht eingeschlossen werden; also kann „ auch die Kirche nicht verschlossen werden." --

Zum Beschluß dieses Abschnitts, will ich noch ein grausames Verfahren gegen die Protestanten anführen. — Eine vornehme Dame von gräflichem Geschlecht, brauchte zur Bekehrung der Protestanten, die grausamsten Mittel. — Sie ließ ihren protestantischen Unterthanen, bey der härtesten Kälte, alle Fenster ausheben, so daß sie beynahe verfrieren mußten. — Zween alte Männer zwischen 60. und 70. Jahren ließ sie überdas noch an einen Pfahl binden, und mit kaltem Wasser begiessen. — Halb tod wurden sie abgenommen und nach wenigen Augenblicken starb einer derselben. — Die aus blindem Religionseifer handelnde Gräfin, hätte ihre Grausamkeiten so noch weiter fortgesezt, wenn sie nicht ein Bischof, der sonst auch kein Gönner der Protestanten gewesen, aus Furcht, diese Unmenschlichkeiten möchten der K. Königin zu Ohren kommen, abgehalten hätte.

Die Ausschliessung von Cameral- und Reichsämtern.

Nun sind die Protestanten von allen Cameralämtern gänzlich ausgeschlossen worden. Nur wenige Reichsämter konnten sie noch bekleiden. Dieses gereichte den Protestanten in vielen Absichten zu ihrem größten Nachtheil. — Oft wurden würdige Männer hindangesezt, und solche Männer angenommen, die weder genugsame Erfahrung, noch einen guten moralischen Karakter, noch sonst die, nach den Landesgesezen, erforderlichen Eigenschaften besassen; — wenn sie nur gut catholisch waren. — Sie sollten, die, in den Comitaten vorkommende Streitigkeiten entscheiden, und was von höhern Cammern an sie gewiesen wurde, ausführen. — Hatten etwa zwo Personen, verschiednen Glaubens, eine Rechtssache, so war es dem Richter nicht immer darum zu thun, welche von beyden Recht oder Unrecht habe; die Religion gab der Sache oft den Ausschlag; wenigstens hatte sie,

ein grosses Gewicht. *) In Religionssachen handelten sie, wie natürlich, als **gute Catholicken**: und wenn etwa hie und da ein Edeldenkender, mehr auf Billichkeit und Gerechtigkeit sehend, den Protestanten günstig schien, so wurde er gleich von der Geistlichkeit der Kaltsinnigkeit gegen seine Religion bezüchtigt. – Und das Donnerwort: **du bist nicht der Catholischen Freund**, schrekte ihn so sehr, wie einst den Pilatus die Worte der rasenden Juden: – **So bist du nicht des Kaysers Freund!**

Von

*) Nur wenige Reichsämter konnten sie noch bekleiden, die politische Verwaltung des ganzen Reichs steht bey der königlichen Stadthalterey: Regium Locumtenentiale Consilium, worinnen die Protestanten gar keinen Plaz hatten, die juridischen auf die Tabulam Regiam und Septemviralem zu Pest, denen Gorady untergeordnet, sind die vier Dicasterien nach den Vertheilungen des Reichs; von diesen allen waren die Protestanten auch ausgeschlossen. Ueberdies hat jedes Komitat seine Beamtete, die politischen und juridischen Sachen zu verwalten. Nur hier hatten die Protestanten unter die niedrigen Beamten aufgenommen werden können; zwar nur in wenigen Comitaten.

Von der Visitation der Bischöffe.

Kraft der oben gemeldten Verordnungen mußten nun die Bischöffe auf ihren Visitationen auch die Protestanten besuchen; und dies ward im Verfolg, eine der gefährlichsten Verordnungen, die zum Nachtheil der Protestanten hätte können eingeführt werden.

Weil die Bischöffe sehr grosse Distrikte hatten, so mußten sie zu verschiedenenmalen ihre Visitationen vornehmen. Niemals aber kamen sie zurück, ohne eine oder mehrere Kirchen den Protestanten verschlossen zu haben; und zwar handelten sie so ohne Befehl von der K. Königin Majestät. — Wo auf diesen Visitationen den Protestanten die Kirchen nicht sogleich verschlossen worden, so suchte man etwas hervor, sie bey der königlichen Stadthalterey zu verklagen; z. E. sie können nicht beweisen, daß ihnen im Jahr 1681. freye Religionsübung gestattet worden: — sie haben in der Nähe eine Kirche, wo sie ihrem Gottesdienst abzuwarten hingehen können: — sie

seyen nicht im Stand einen Pfarrer zu unterhalten u. s. w.

Die Bischöffe liessen sich mit mehr als königlicher Ehre empfangen. Bey ihrer Ankunft mußten alle Glocken ertönen. — Der Pfarrer nebst den Vorgesezten des Dorfs giengen ihm bis auf eine Viertelstunde, oder weiter entgegen; — Der Pfarrer empfieng ihn mit einer Rede, und dann begab man sich ins Dorf. — Eben diese Ehrenbezeugungen foderten auch die Herren Kanonizi à Latere, wenn sie statt der Bischöffe Visitation hielten. — Einmal ward beym Empfang eines solchen Herrn etwas gegen das Ceremoniel gefehlt; straks eilte er voll Zorns gerade zum Pfarrer und sagte: „wer den Gesandten des Königs verachtet, „verachtet ihn selbst.“

Das Gepräng beym Empfang des Bischofs wurde je länger je manigfaltiger. — Viele Flecken weteiferten mit einander, den Bischof mit der größten Pracht zu empfangen. — Junge Edelleute sezten sich zu Pferd, Catholicken und Protestanten giengen ihm entgegen. Zog er wieder fort, so wurde er ebenfalls von einem Gefolge, bis zu den Gränzen des nächsten Fleckens begleitet, wo ihn dann andre empfiengen.

Zulezt kam es gar so weit, daß ganze Comitaten ihm diese Ehre erwiesen: mehr als 100. Reuter kamen aus der Grafschaft zusammen, die ihn an den Gränzen des nächsten Comitats empfiengen. — Hierüber bezeugte der Bischof seine Zufriedenheit, und das war den Ungarn angenehm. — Besonders hatten bey solchen Anlässen die Protestanten am meisten Ursache den Bischof sich möglichst günstig zu machen. — Bey alle dem aber mußte der gemeine Mann am meiden leisten, denn zu solchem Gepräng ward sehr viel Aufwand erfodert.

Was das Wesentliche dieser Visitationen ausmachte, war von gar keiner Erheblichkeit. Man könnte wohl sagen, sie hätten eher die Absicht gehabt, ihren Spaß mit den Protestanten zu treiben als sie zu belehren. — Unter andern Fragen ward diese dem Pfarrer sehr oft vorgelegt: „wenn er kein Wasser zum „Tauffen hätte, ob er das Kind mit Bier „oder Brandtewein tauffen würde? — „ Wann keine Pathen vorhanden wären, was er dann thun würde? — „Ob er (eine ernsthaftere Frage) „im Nothfall der Hebamme „zu taufen erlauben würde? — „ Gab er

eine verneinende Antwort, so sezte es eine Zänkerey ab; — gab er aber, aus Furcht, eine bejahende, mit dem Zusaz: weil es die königliche Stadthalterey befohlen; so erhielt er mehr Beyfall, als wenn er das Gegentheil mit hundert klaren Stellen aus der heil. Schrift bewiesen hätte.

In Ansehung der übrigen Lehrsäze waren die Catholicken nicht so scharf wie bey der Lehre von der Taufe. — Man weiß, daß die Catholicken die Taufe als ein unumgängliches Erforderniß zur Seligkeit ansehen; weil vermittelst derselben die Erbsünde getilget würde. — Und eben darum foderten sie auch von den Protestanten, ihre Kinder im Fall der Noth von Layen taufen zu lassen. Die Lutheraner waren hierbey ganz gleichgültig, und liessen es geschehen. Aber die Reformirten hielten es nicht nur für unnöthig, sondern so gar dem Zweck des Stifters derselben entgegen. Sie erlaubten deßwegen niemand die Taufe zuzudienen, als ordinirten Lehrern. — Starb nun ein reformirtes Kind, ohne die Taufe empfangen zu haben, so erhob man deßwegen ein grosses Geschrey. — Endlich mußten auch die Reformirten, auf ausdrücklichen Befehl der kö-

niglichen Stadthalterey, den Hebammen erlauben Kinder zu taufen. — Das war nun schon an sich selbst für die Reformirten ein harter Befehl; aber noch weher mußte es ihnen thun, wann an einigen Orten, wo beyde Religionspartheyen herrschten, nur eine catholische Hebamme war, die die Nothtaufe verrichten mußte.

Nicht nur aber besuchten die Bischöffe, die Geistliche der Protestanten, sondern sie giengen auch in Dörfer und Flecken, wo sie weder Kirchen noch Pfarrer hatten. Wann der catholische Pfarrer wieder die protestantischen Einwohner etwas zu klagen hatte, so machte der Bischof den Richter. Oft brauchte er harte Drohungen gegen sie, wenn sie etwa an einigen Orten ohne die Gegenwart des einen oder andern Pfarrers ihre Leichname selbst begruben; und der Bischof befahl ihnen ernstlich, einen catholischen Pfarrer zu beruffen.

So weit giengen die Bischöffe auf ihren Visitationen, die doch nur das zur Absicht hatten: ob die protestantischen Pfarrer tüchtig wären, die Taufe zuzudienen?

Von der Feyrung der catholischen Festtage.

Ein neues Gesez, besonders wann mit dessen Befolgung ein etwelcher Schaden verbunden zu seyn scheint, wird nicht sogleich pünktlich beobachtet.

Das ungarsche Volk war schon lange gewohnt seine Geschäfte, an Sonn- und öffentlichen Festtagen ausgenommen, zu verrichten. Inzwischen kam ein allgemeiner Befehl, an allen vorhin gefeyrten Festtagen die Arbeit einzustellen. Oft fielen denn diese Feyrtage auf die schönste Frühlings- oder Sommerszeit; nun weiß jedermann wie köstlich diese Tage, besonders dem Landmann sind; und was für ein grosser Schaden demselben daraus erwächst, wenn er nur einen einzigen derselben nicht brauchen darf. — Viele Protestanten wollten sich nicht dazu bequemen. Daher entstuhnden dann häufige Unordnungen. Zulezt durften auch sie nicht auf das Feld hinaus an diesen Tagen; doch arbeiteten sie im Stillen. Um

sie aber auch hieran zu hindern, gieng oft der Herr Pleban herum, und wann er jemand bey der Arbeit antraf, so ließ er solchem sein Werkzeug wegnehmen, und legte ihm oft überdas noch Straffen auf. — In ansehnlichere Oerter schikte er seinen Küster, der dann im Dorf oder Flecken herumgieng, und mit Argusaugen einen Handwerker bey seiner Arbeit auszuspähen suchte. — In die adelichen Häuser durfte er nicht hineingehen, er mußte nur von aussen riechen. Wann er etwa durch Hülfe seiner Geruchsnerfen ein neugebaknes Brod entdekte, so war er nicht weniger froh, als die Christen im fünften Jahrhundert, wenn der süsse Geruch heiliger Reliquien ihre Nase kizelte. — Froh über die gemachte Entdeckung gieng er zurück, und hinterbrachte dem Herrn Pleban, was er gesehn. Dieser schikte ihn, oder damit die Sache ein feyerliches Ansehn hätte, den Kirchenpfleger, wieder zurück, und ließ die Brodte oder eine bestimte Geldbusse fordern. — Furchtsame Frauen gaben ihr Brodt, (ein heiliger Raub!) ohne Widerrede hin. Viele aber, welche sich nicht leicht schrecken liessen, konnten auch durch öftre Befehle und Drohungen nicht bewogen werden, ihr Brodt

hinzugeben. — Einmal wollte in einem Dorfe, wo viele Protestanten wohnten, der Herr Pleban, der wegen seines schlimmen Verhaltens bey niemand geachtet, und bald darauf abgesezt wurde, mit Gewalt in einem adelichen Hause sein Recht behaupten. — Drey starke Frauenzimmer stuhnden zusammen, und widersezten sich dem Pfarrer. Es kam von beyden Seiten zum Handgemeng: der Pfarrer, obgleich mit starken Knochen begabt, zog den kürzern; die Frauen zerbleuten mit ihren Fäusten des Pfarrers Kopf, stiessen ihn zum Haus hinaus, schmissen ihn dann in eine s. v. Mistlache, und so mußte er, unverrichteter Sache, von garstiger Feuchtigkeit völlig durchnezt, und froh daß ihm nicht noch was ärgers wiederfahren, abziehen. Diese Frauen wurden deßwegen nicht zur Verantwortung gezogen. — Und überhaupt glaubten alle Frauenzimmer, sie wären berechtigt, ungestraft in gewissen Fällen ihre Fäuste gegen die Männer zu brauchen. Aber ein trauriger Vorfall belehrte sie wie schlimme Folgen oft solche Schlägereyen haben.

In einem der schönsten Flecken Oberungarns, dessen Einwohner ganz reformirt

waren, wollten die Catholicken mit Kreuz und Fahnen und allem Gepräng in Prozeßion herumziehen. — Während die Reformirten in der Kirche dem Gottesdienst abwarteten, kam der Bericht: die Catholicken wollen in Flecken ziehen, mit dem Zusaz, in der Absicht ihnen die Kirche zu nehmen. — Und schon vorher hatte sich dieses Gerücht verbreitet. — Die Reformirten geriethen sogleich in Hize; Männer und Weiber rüsteten sich mit Stecken und was sie finden konnten, ihre, (wie sie glaubten) schlimmen Gäste zu empfangen. Vornemlich waren die Weiber voll Begierde sich mit ihnen zu schlagen, und junge Mannspersonen legten um (wie sie dachten) dannzumal ungestraft schlagen zu dörfen, Weiberkleider an. In solcher Verfassung schlugen sie alle, die bey der Prozeßion waren, Pfarrer und Layen, Männer und Weiber ohne Unterschied. Die Fahnen schmissen sie in einen vorbeylaufenden Fluß, zerbrachen die Kreuze, und stekten die Stücke in einen Kothhaufen. Die Sache kam vor die Kayserin Königin; das Volk sah's nun ein, wie sehr es sich vergangen, und erwartete mit vieler Angst sein Urtheil. — Es kam endlich im Jahr darauf

ein Comissarius von Seite Ihro Majestät der Kayserin, von einem Trupp Soldaten begleitet, die gerade den Tag nach ihrer Ankunft, wo man's nöthig glaubte, als Wachen ausgestellt wurden. Zuerst wurden die Pfarrer auf's Rathhaus gefodert, und ihnen befohlen, noch selben Tag aus dem Flecken wegzuziehen. Dann folgten die Lehrer und die Studenten, die alle das gleiche Schiksal hatten. Die Einwohner des Fleckens, wurden, je nach Befindniß der Sache, zu ein, zwey und dreyjähriger Gefangenschaft verdammt. Kirche, Schulen und die hierzu gehörigen Güter wurden ihnen genommen; ein catholischer Pfarrer und Schulmeister eingesezt, und alles was vorher den Protestanten gehörte, ihnen gegeben. Jezt sahe das arme Volk, aber zu späth, in was für Unglück ein blinder Eifer stürzen kann! Nun hörte man nichts als Jamer und bitterstes Wehklagen. — Mit thränenden Augen begleiteten sie ihre Lehrer, (das einzige daß sie noch thun konnten, ihre Liebe gegen sie zu zeigen) noch bis zu den Thoren des Flekens, und verliessen sie dann mit beklemtem Herzen.

Zwar wurden diese Festtage, wie in andern Landen, schon längst abgeschaft, und so die Protestanten von ihrer Furcht befreyt. — Dessen ungeachtet, behielten doch die Catholicken ihre Prozeßionen an einigen Orten bis auf die heutige Zeit, nicht ohne grossen Schaden des Landes bey. — Die Kirchen der Catholicken sind, wie man weiß, gewissen Heiligen geweyhet. — Fällt nun der Tag eines solchen Patrons ein, so kommen ganze Gemeinen von einer Stund, und noch mehr, mit Kreuz und Fahnen und dem ganzen Prunk in Prozeßion, diesen Tag zu feyern: und so waren oft tausend und mehr Arbeiter müßig. Ueberdas ist das Volk geneigt, an solchen Tagen sich gütlich zu thun; und mancher verschmaust dann auf einmal, was er mit saurem Schweiß in einer Zeit von sechs oder mehr Tagen, verdiente. — So verliert der Hausvater, verliert der Arbeiter: nur die Geistlichen fanden ihre Rechnung dabey. Sie begleiteten oft zu Fuß diese Leute in ihr Dorf, woher sie gekommen waren zurück, um dem Heiligen dadurch Ehre zu erweisen: dann wurde Gottesdienst gehalten, der drey und mehr Stunden daurte; und nach Vollendung

desselben wurde eine sehr köstliche Mahlzeit gehalten, die bis spåth in den Abend daurte. — Die Herren Geistliche liessen sich dann, nachdem sie satt gegessen und getrunken, in der Kutsche heimfahren.

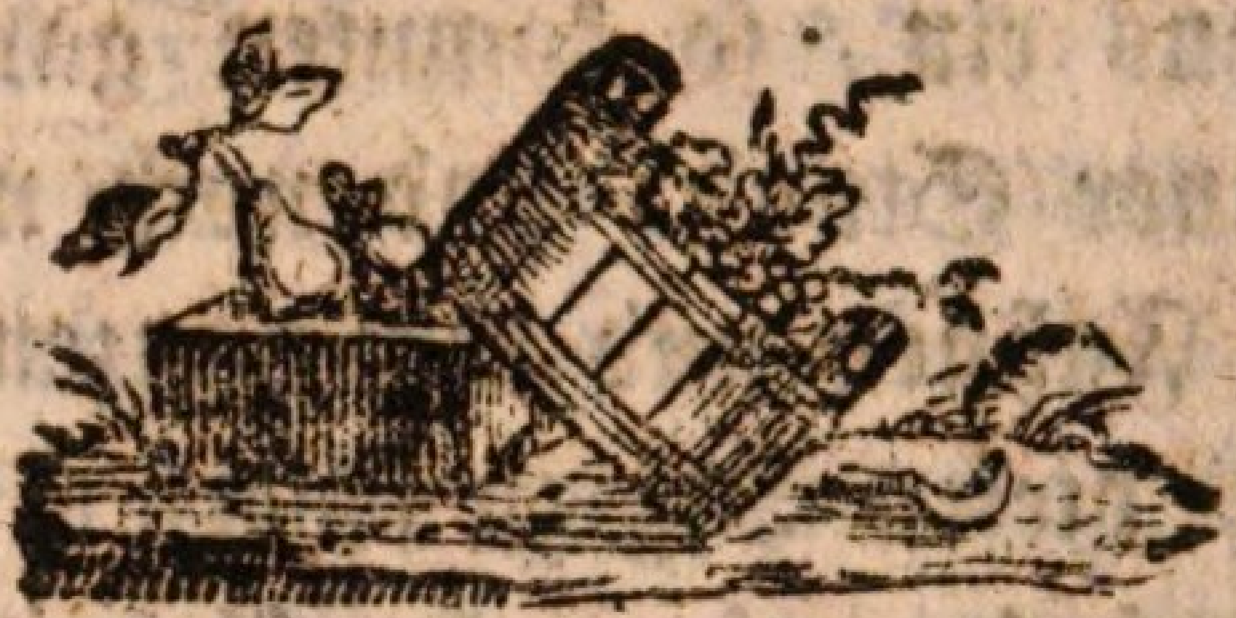

Von dem Zwang der Protestanten, dem catholischen Gottesdienst beyzuwohnen.

Kein Stand unter den Protestanten in Ungarn war, der nicht mehr oder weniger unter dem Gewissenszwang leiden mußte. Die Edeln höherer oder niederer Geburt konnten nicht leicht ein Amt erhalten, ohne daß sie nicht zuerst wären angehalten worden, bey den Heiligen zu schwören. — Die Pfarrer mußten die Censur der Bischöffe ausstehen. — Das gemeine Volk, wo es nicht einen eignen Pfarrer hatte, zur Taufe, Copulationen und andern religiosen Gebräuchen, catholische Priester nehmen. — Bürger der königlichen Städten und Profeßionisten in Flecken, wurden gezwungen dem catholischen Gottesdienst beyzuwohnen, und bey Versäumung desselben mit Gefangenschaft bedrohet. — Das verursachte in Ungarn viele Unordnungen, und machte der Stadthalterey und der königlichen Canzley viel Mühe. — Die Einwohner mitten im Land oder weiter hinab, wußten, sozusagen, nichts

von den Gebräuchen, die in der Westseite Ungarns eingeführt wurden. — In grossen Städten war das schon lange im Brauch, daß die Profeßionisten, zu Vierteljahren, in die catholische Kirche gehen mußten, der Messe beyzuseyn, und ein Geschenk auf den Altar zu legen; an Frohnleichnam mußten sie auch die Prozeßion mitmachen. Im Fall sich jemand nicht einfand, mußte er eine Busse zahlen. Mit welcher Andacht sie da dem Gottesdienst beygewohnt, kann man sich vorstellen, weil sie es aus Zwang thun mußten. Ueberdas suchte man noch auf alle Weise die Protestanten zu kränken. — Wann sie nemlich alle Vierteljahr in die Kirche kamen, war man gewohnt Controverspredigten zu halten: — das beste Mittel die Gemüther zu erbittern, nicht aber auf beßre Gesinnungen zu bringen! — Die Predigt enthielt zuerst die Auslegung dieses oder jenes Lehrsazes der römischen Kirche; hierauf folgten dann die Irrthümer (wie sie sagten) der Protestanten, begleitet mit unzäligen Beschimpfungen Luthers und anderer Reformatoren; zulezt folgte eine Ermahnung, mehr spöttisch als mit Sanftmuth vorgetragen.

Im Jahr 1777. hielt ein Exjesuit eine solche Predigt, in einer der vornehmsten Städten Ungarns, worinn er von der Gnadenwahl handelte. — In dem ersten Theil bewies er: daß die reformirte Kirche die Lehre des Pelagius von der Gnadenwahl nicht habe. Im zweyten Theil, daß die Lehre der Lutheraner von der Gnadenwahl manichäisch sey. — Mit wie viel Liebe und Sanftmuth das geschehen, ist leicht zu denken! Besonders war der Beschluß sehr auffallend. — Er führte ein Zeugnuß Luthers aus seinen Schriften an, wo er gesagt haben soll: daß er mit dem ††† Teufel in Verbindung stehe. — Am Ende sagte er: „meine Herren ich wünsche euch Glück „dazu." — Ein andermal hielt er eine Rede, worinn er den unehlichen Stand der catholischen Geistlichen vertheidigte; da schilderte er den Luther als einen eidbrüchigen Mann, der seinem Gelübde untreu, noch dazu eine verlaufene Nonne geheiratet. —

In dem innern Theile des Landes, konnten sich die protestantischen Profeßionisten nicht entschliessen, bey solchen Anlässen in die catholischen Kirchen zu gehen. — Sie widersezten sich, oder machten sich mit einem unbedeuten-

den Geschenk z. E. etlich Pfunden Wachskerzen davon frey. — Damit waren die edlerdenkenden catholischen Pfarrer zufrieden, und gaben ihnen schriftliche Versicherung; „ wann „ sie ihr Versprechen von Zeit zu Zeit erfüll„ ten, sollten sie ruhig ihre Gewissensfreyheit „ geniessen. " — — Kam denn aber ein eifrigerer Pfarrer an dessen Statt, so mußten sie entweder dem Gottesdienst beywohnen, oder für jedesmal einen Gulden zahlen.

In einem der größten Flecken Ungarns, worin nur allein bis auf 200 Schuster waren, verfuhr der Herr Pleban sehr strenge mit den Protestanten. Die Einwohner waren meist reformirt, die vor den Gebräuchen der Catholicken die größte Abneigung hatten, weit grösser als die Lutheraner. Einen solchen Widerwillen prägt man ihnen von ihrer Kindheit an, ein, der dann mit den Jahren zunimmt; wozu noch die Verachtung kam, die sich jeder, wann er sich nur zum geringsten bewegen ließ, das gegen die Gebräuche der Reformirten lief, zuzog. — Der Herr Pleban brauchte alle mögliche Mittel (aber vergebens) die Protestanten zu zwingen. Er suchte zulezt, durch weltliche Gewalt zu erhalten, was ihm sonst unmöglich

möglich war. — Die Comitatsbeamten waren catholisch, die sich zu allem bereden liessen. — Wenn also die Protestanten nicht in die Kirche wollten, so liessen die Beamten, die Soldaten in diesem Comitat von Haus zu Haus gehen und ihnen ihr Hausgeräth und was sie fanden, wegnehmen. Widersezte sich jemand denselben so brauchten sie Gewalt. Und das war der Grund von Zank, Unordnung, und allem was die Wohlfart des Staats untergraben konnte.

Die Absönderung der Protestanten Augspurg- und Schweizerischer Confession.

§. 1.

Die Protestanten Augspurg- und Schweizerischer Confession lebten bisdahin in dem ganzen Reiche untereinander. Hier mehr Reformirte dort mehr Lutheraner. — An einigen Orten waren so wenige von der einen oder andern Parthey, daß sie ausser Stand waren einen eignen Pfarrer zu halten; und in diesem Fall wohnten sie dem Gottesdienst der stärkern Parthey bey, und alle Religionsgebräuche des Lutheraners verrichtete der reformirte Pfarrer, und umgekehrt. — Diese vertrauliche Gemeinschaft der Protestanten, sah die catholische Geistlichkeit mit neidischen Augen an, und würkte einen Befehl gegen sie aus, daß sie sich trennen und den reformirten Pfarrern verbotten seyn sollte, andern als ihren Confessionsverwandten die Taufe ꝛc. zuzudienen. — Der Befehl wurde nicht sobald beobachtet; einige widersezten sich demselben. — Ein vornehmer Herr, augspurgischer Confession, bere-

dete einmal einen reformirten Pfarrer seines Dorfs, die lutherschen Kinder zu taufen, mit der Versicherung, für alles was daraus entstehen würde, gut zu stehen. Vergebens verließ sich der Pfarrer auf das Ansehn seines Patrons. Er würde verklagt, und zu drey monatlicher Gefangenschaft verdammt.

§. 2. Zulezt kam es mit den Protestanten so weit, daß man auch catholische Pfarrer über sie sezte. Es ist überall gebräuchlich, wo die Dörfer kleiner sind, mehrere derselben der Sorge eines Pfarrers anzuvertrauen. Die kleinern Dörfer giengen dann in das Hauptdorf dem Gottesdienst beyzuwohnen; und der Pfarrer besuchte diese oft in ihren eignen Dörfern, und that was sein Amt erfoderte. — Wo in kleinern Dörfern Kirchen waren, gieng der Pfarrer alle Wochen zu ihnen heraus; dieser nothwendige und christliche Gebrauch, schien in den Augen der catholischen Geistlichkeit unrecht. — Es wurde deßwegen den Pfarrern der Protestanten verbotten in die Dörfer hinauszugehen, Kranke zu besuchen, Leichen zu begleiten, u. s. f. Dann durften auch Pfarrleute ihre Kinder nicht mehr zum reformirten Pfarrer bringen.

Copulationen, Taufe, 2c. alles wurde dem catholischen übergeben. Die Pfarrer durften nur nicht einmal ausser ihrem Dorf, in denen zu ihrer Gemeine gehörigen Kirchen Gottesdienst halten. Weil aber diese Befehle nicht allemal von der K. Majestät herkamen; so widersezten die Pfarrer sich oft, und manchmal gelang es ihnen, ihre Rechte zu behalten. Doch wurde endlich jeder im Widersezungsfall um 100. und mehr Gulden gebüßt — manchmal abgesezt, oder mit Gefangenschaft bedroht. Obgleich aber die Pfarrer nicht allein es waren die sich widersezten, so wurden doch nur sie gestraft. — Das beste Mittel eine Lehre auszurotten ist gewiß, bey den Lehrern anzufangen. — Der Befehl, die Protestanten den catholischen Pfarrern zu übergeben, wo sie keinen eignen Seelsorger hatten, sollte keinen andern Sinn haben, als den catholischen Pfarrern die Stola zu bezahlen, aber die Protestanten sollten ihre Gebräuche selbst verrichten. Der Clerus machte sich das zu Nuze; das gab ihm Anlaß zu Stolz und Geiz: zweyen Lastern, die sich für Geistliche besonders nicht schicken. Sie maßten sich selbst über die Pfarrer der Prote-

stanten eine Gewalt an; sie suchten oft Gelegenheit zum Zank. Gieng ein Pfarrer nur seine Pfarrkinder im nächsten Dorfe zu besuchen, so erwekte der Pleban schon den Verdacht, als wann sie etwas geistliches unternähmen. Begehrte ein Protestant von einem catholischen Pfarrer die Erlaubniß zu seinem eignen Pfarrer um sich copuliren zu lassen: so machte er viele Schwierigkeiten, doch wann man ihn gut bezalte, so ward die Erlaubniß gegeben. So waren die Früchte dieser Unterwerfung nicht Ausbreitung der römischen Kirche, nicht Ruhe und Wohlfart — sondern Zank — Streit — Unordnung u. d. g.

§. 3. Eine Gutthat hört auf solche zu seyn, wenn man den, dem man sie erweisen will, dadurch beleidigt: das ist eine allgemeine Wahrheit. — So gieng es mit den Catholicken, welche den Protestanten eine Wohlthat zu erweisen glaubten, wann sie dieselben zu ihrem Glauben, durch gütliche oder Zwangmittel bekehren könnten: die Protestanten hielten es für Beleydigung und (wie natürlich) für Gewissenszwang. Es wurden gemeinschaftliche Kasten errichtet, woraus die neubekehrten Catholicken jährliche Pensionen krieg-

ten. Die Bekehrung, ohne andre Verdienste, war allein vermögend, ihnen diesen Gehalt zu verschaffen. Oft wurden unwürdige zu Aemtern befördert, und verdienstvolle Männer mußten wegen ihrer Religion zurückstehen. —

Alle Bisthümer stuhnden offen, die Neubekehrten aufzunehmen; und oft wurden Kinder von vornehmen Häusern durch Versprechungen grosser Vortheile, zur Annahm der catholischen Religion bewogen. In grössern Flecken, (wo Catholicken und Protestanten untereinander wohnten), waren Klöster, die Kinder, welche sich der Zucht der Eltern und Lehrern entziehen wollten, Aufnahm gestatteten. — Foderte man sie wieder heraus, so ließ sie das Kloster nicht verabfolgen, und wandte alle Mittel an, sie zur Annahm der catholischen Religion zu zwingen; und wann die Kinder wieder, ohne die Religion zu ändern, aus dem Kloster wollten, so wurde es ihnen nicht gestattet.

Sie waren gleichsam Kriegsgefangene, die in den Händen ihrer Feinde, kein Recht haben, nach Willkühr zu handeln. — Wo man nicht die Verdienste, sondern die Aende-

rung der Religion bey Beförderung zu Ehren-Aemtern in Betrachtung zieht: — wo Eltern immer in Sorgen stehen müssen, ihre Kinder aus dem Schoosse gerissen zu sehen: — wo junge, noch unreife Kinder durch reizende Versprechungen zur Religionsänderung gelokt werden: — wo Uebelthätern Milderungen oder gänzliche Entlassung, sogar der Todesstrafen, wenn sie catholisch würden, versprochen wird; — wo dieses erlaubt und gethan wird, wird da wohl für die Ruhe und Wohlfahrt des Menschen gesorgt? —

In einer der vornehmsten Städte Ungarns, hab ich einmal, von ungefähr, ein grosses Gebäude gesehen, woran über der Thüre die Aufschrift mit grossen Buchstaben in lateinischer Sprache war:

JOSEPHINA DOMUS CONVERTITORUM. Neben der Aufschrift war das Bild Josephs des Pflegvaters unsers Heilands in Stein gehauen, den Sohn auf den Armen haltend, worunter die Worte:

ITE AD JOSEPHUM. Gen. XXI. 55.

Begierig zu erfahren, was dieses bedeute, fragte ich jemand, der mich belehrte: „das Haus sey gestiftet um die zur catholi-

„ schen Religion Bekehrten zu verpflegen." – Der Stifter dieses Gebäudes ist einer der vornehmsten des Reichs, Graf Joseph B***. Geistliche und weltliche Aufseher waren darüber gesezt, um die Proselyten wohl zu pflegen: den Weltlichen war die Sorge des Leibs, den Geistlichen die arme Seele anvertraut. – Doch daurte diese Pflege nicht länger als zween Monate, nach deren Verfluß die christcatholischen Kinderchen, sich selbst überlassen, gehen konnten, wohin sie wollten. –

Bey mehrerem Nachdenken, glaubte ich die Absicht des Stifters dieses Instituts zu merken, die ohne Zweifel mag gewesen seyn: sich in gleiche Reihe mit den zween erstern Joseph sezen zu lassen; denn sonst sähe ich nicht ein, warum gerade drey Joseph hier im Spiele seyn sollten. – **Der Sohn des Patriarchen Jacobs** – Ite ad Josephum. **Joseph der Pflegvater unsers Heilands**, mit der Aufschrift über dessen Bild: Josephina domus convertitorum. – **Der dritte Joseph B***. der Stifter.** – – Nur die zween erstern hat uns die H. Schrift als Muster der Tugend und Rechtschaffenheit zur Nachah-

mung empfohlen. — Wenn wir aber auch noch heute in einem Joseph ein Muster der Tugend und Menschenliebe suchen wollen; so glaube ich es in Joseph, unserm besten Kayser zu finden, der die Menschen nach ihrem christlichen und moralischen Karakter zu schäzen weiß, und durch seinen Eifer, alle glücklich zu machen, an sich zieht. —

Wäre die erwähnte Stiftung — zu Verpflegung der Waysen gemacht worden, von ungleich grösserm Nuzen wäre sie gewesen, als hundert solche Pflanzschulen von Heuchlern, deren Religion der Bauch ist. — Während der Zeit, da ich mich in der Stadt aufhielt, hörte ich nichts als lautes Murren über diese heilige Stiftung — den Stifter zu segnen, das kam keinem Menschen in Sinn. Eine jüdische Tochter wurde hineingelokt, und ihr so lange zugesezt — bis sie des Zuredens müde, versprach katholisch zu werden. — Viele Protestanten augspurgischer Confeßion, brachen in laute Klagen darüber aus, daß man ihre Kinder durch schimmernde Versprechungen hineinlokte. — Ein nicht unirter Grieche flüchtete sich dahin, und konnte mit kaumer Noth wieder davon kommen. — — Ein Re-

formirter von schlechter Aufführung führte die Aufseher recht an; dann, nachdem er alles verschwendet, und um etliche Gulden, die ihm ein Bischof versprach, die Religion geändert, kam er, da diese Gulden verzehrt waren, in dieses Haus für eine zwey monatliche Unterhaltung zum zweytenmal, unter die catholische Fahne zu schwören. —

Von der Aufrichtung neuer catholischer Kirchen.

Die Erbauung neuer catholischer Kirchen an Orten, wo vorher noch keine gewesen, hätte für sich den Protestanten zu keinem Nachtheil gereicht, wenn nicht solche Umstände hinzugekommen wären, die mit einer Art Zwang und Unterdrückung verbunden gewesen. — Man nahm sichs vor allenthalben, wo auch nur wenige Catholicken waren, Kirchen zu bauen: das gab denn Anlaß die Protestanten zu kränken. — Der erste Schritt war, die Aufrichtung des Kreuzes, das in den Augen der Protestanten, besonders der Reformirten, ein Aergerniß war, und das sie nicht ohne Abscheu ansehen konnten. Das Vorurtheil, daß es von Catholicken angebettet werde, war tief in ihre Herzen gewurzelt, wozu aber die Geistlichkeit der Catholicken selbst Anlaß gab: — man gab es den Kindern zu küssen, auf der Gasse, in Häusern und wo man Gelegenheit fand. Die einfälti-

gen Eltern glaubten, ihre Kinder nähmen so gewisser Maassen, Antheil an der catholischen Religion. Sie warnten dieselben also recht ernstlich davor — man suchte ihnen diese That recht häßlich vorzustellen, und so wuchs in dem Kind mit den Jahren die Abneigung dagegen, bis zum Abscheu. — Wenn ein catholischer Geistlicher zu einem protestantischen Gefangenen gieng, die Protestanten giengen nicht, so ließ er dem Gefangnen, statt ihn zur Erkenntniß seiner Sünden zu bringen, und ihn auf seinen Tod vorzubereiten, keine Ruhe, bis er das Kruzifix in die Hände nahm und es küßte. — War einmal ein Kruzifix in einem Dorfe aufgerichtet, so wars den Protestanten nicht anders, als einst den Juden, wann sie den römischen Adler sahen. — Dann sobald ein Kruzifix aufgestekt ward, so wurden auch sogleich Anstalten getroffen, eine catholische Kirche zu bauen, und einen Pleban ins Dorf zu nehmen; der dann den Protestanten eine kümmerlich zu tragende Last war. — Weil man für seine Unterhaltung besorgt seyn mußte, so machte man sich wenig daraus, dem protestantischen Pfarrer den halben Theil seiner Pfarrgüter, Wiesen, Aecker und Reben zu

nehmen und dem catholischen Pfarrer zu geben. Wollte er sich dem widersezen, so ward ihm zur Antwort: „ Er könne froh seyn,
„ wenn er nur die Hälfte behalten könne:
„ er seye kein Pfarrer, und habe also auch
„ kein Recht zu Pfarrgütern. "

Von dem Zustand der Schulen.

Unwissenheit ist das größte Hinderniß zur wahren Erkenntniß Gottes zu gelangen; und die Menschen aus der Barbarey zu reissen ist ohnstreitig für den Regenten das größte Verdienst. — Ungarland hatte dieses insonderheit nöthig: doch war's den Protestanten unmöglich diesen Zweck durch Unterhaltung öffentlicher Schulen zu erreichen. — Dann wo der öffentliche Gottesdienst aufgehoben ward; da wurden auch die Schulen abgeschaft. — In manchen Grafschaften waren dreyßig und mehrere Dörfer, wo keine Schulen gestattet wurden: man mußte also die Kinder sehr weit in die Schule schicken: und den armen Dorfleuten, die sonst vieles auszustehen hatten, war es unmöglich ihre Kinder in entlegne Oerter zu schicken, die folglich in der größten Unwissenheit blieben, wenige derselben lesen und schlecht schreiben, am wenigsten in den Wahrheiten der Religion unterrichtet werden konnten. — —

Es wurden aber auch die Schulen wo eine freye Religionsübung erlaubt war, eingeschränkt. — Man suchte es dahinzubringen, den Protestanten nicht weiter als bis zur Syntax, Unterricht zu geben: welches schon lange bey den Lutheranern versucht ward. — Im Anfang der Regierung der sel. K. Königin, ward der öffentliche Gottesdienst, samt den Schulen, aus einem ansehnlichen Flecken Paapa, in ein Dorf versezt *), doch unter

*) Das war auch ein Mittel die Protestanten zu drücken: nur brauchte man den gelindern Ausdruck versezen, anstatt zu verbieten. — Paapa ist ein grosser und angenehmer Flecken; dessen Einwohner meistens reformirt waren: sie hatten da Kirchen und Schulen, so daß viele benachbarte Dörfer mit Schulmeister daraus konnten versorgt werden. — Der Flecken gehört einem der vornehmsten gräflichen Häuser, woraus viele Herren, wichtige, weltliche und geistliche Aemter bekleideten, die sich's zur Ehre rechneten, daß keiner derselben protestantisch war; da doch sonst kaum ein gräfliches Haus zu finden, worinn nicht wenigstens jemand sich zur protestantischen Religion bekannte. — Diese konnten es nicht leiden, daß die protestantische Religion in ihren Ländereyen

dem Beding durften sie nur Schule halten, daß die Knaben nicht weiters als bis zur Syntax unterrichtet werden sollten: da doch vorher viele aus dieser Prediger wurden. Eine der ältesten Schulen, die schon 250. Jahre Ungarn wakre Lehrer geliefert, wurde vor sieben Jahren aufgefodert, ihr Recht weiter, als bis zur Syntax Unterricht zu geben, zu beweisen. — Hätten nun die Vorsteher der Schule ihr Recht nicht beweisen können; so wäre dardurch den Protestanten ein unersezlicher Schaden zugewachsen; denn aus dieser Schule allein wurden vier bis fünfhundert Gemeinen mit Lehrern versorget. — Das ist doch gewiß nicht zu begreiffen, daß in einem Lande, wo doch die Religion geduldet werden sollte, die Knaben im Studiren so sehr eingeschränkt

so blüthe. Doch gerade zu, den öffentlichen Gottesdienst zu verbieten, wo mehr als tausend Seelen waren, konnte nicht wohl angehen, darum sollte er (welches gleich viel sagen will) an einen andern Ort versezt werden: die Einwohner konnten einmal nicht verstossen werden; denn das hätte ihren Einkünften einen harten Stoß versezt. — —

schränkt worden, daß sie in der Schule nicht weiter als höchstens bis zur Syntax, (ein Studium, das im 14. oder 15ten Jahre geendet seyn soll) kommen können, und wo man überdas, nach der bisherigen Gewohnheit in Ungarn, meistens nur das Lateinische treibt. --

Man hat in diesem Land noch in Manuscript einen Plan, wie die catholische Religion weiter ausgebreitet, die protestantische hingegen eingeschränkt werden könnte. — Der Verfasser desselben soll ein Erzbischof von Gran gewesen seyn. — Man muß gestehen, er war sehr fein — aber wie menschlich? — wie christlich? — will ich nicht entscheiden. — Man sieht darinn weitläufig abgehandelt, wie man mit guter Manier, den Protestanten ihre Lehrer wegnehmen könnte. — Ueberhaupt war das Resultat: „die Protestanten müssen zuerst „in die größte Dummheit gestürzt werden, „dann sind sie leichter zu bekehren! — "

Vor wenig Jahren ließ die beste Monarchin durchs ganze Land einen Befehl ergehen, überall Dörfer und Flecken mit guten Lehrern zu versehen, damit das Volk aus der Barbarey, worinn der größte Theil noch steckte, gerissen würde: — begierig ergriffen

reformirte Dörfer, wo schon lange keine Schulen mehr gestattet wurden, diese Gelegenheit, und nahmen Lehrer an, ihre Kinder besser unterrichten zu lassen. — Die Freude war von kurzer Dauer: — Die Lehrer mußten das Dorf räumen. — Ein Dorf im preßburger Comitat behielt ihn über die von den Comitatsbeamten bestimmte Zeit; und deßwegen wurde es um eine Busse von 1600. fl. angelangt. — Eine Busse, die, die armen Leute beynahe nicht im Stand waren zu bezahlen. — Man denke nur wie rar das Geld in Ungarn, besonders auf dem Land ist. Bey den Catholicken hatte das Edickt lange Zeit keinen weitern Nuzen, als daß es publicirt worden: die Protestanten durften dasselbe nicht nüzen; und so war die Publikation desselben beynahe ganz unnüz.

Zulezt wollte man gemeinschaftliche Schulen errichten, wo alle Religionspartheyen Unterricht geniessen sollten; und zwar nach dem Willen Ihro Majestät der Monarchin, ohne Schaden der Religion. — Allein auch hier wurden die Leute gedrückt. — Die Vorsteher der Schulen überschritten die Verordnungen, nach welchen die Schulen sollten eingerichtet

seyn. Oft wurden Catholische und Protestanten genöthigt, sich anheischig zu machen, jährlich zur Unterhaltung der Schulen beyzutragen. — Arme Leute, die Anfangs aus Furcht oder sonst darein willigten, wollten ihr Versprechen zurücknehmen, besonders da sie sahen, daß nur catholische Lehrer genommen würden. Allein man drohte ihnen mit Strafen u. d. g. — Und so wurden die besten landesväterliche Befehle von untreuen Beamten, zum Schaden des ganzen Landes, mißbraucht.

Von der Zensur der Bücher.

Die Bücherzensur kann man theils in Rücksicht auf die im Land gedruckten, theils auf die fremden Bücher, betrachten. — Die Zahl der erstern ist gar nicht ansehnlich; binnen zwanzig Jahren wurden weniger protestantisch theologische Bücher gedruckt, als man sonst in zwey Jahren aus einem so grossen Lande erwarten konnte. — Neben andern Ursachen, mag diese die vornehmste seyn: weil man sich nicht trauen durfte, jedes Buch, gesezt es dünkte den Verfasser recht und erlaubt, der Zensur zu übergeben. — Die Zensores waren lauter catholische, die entweder gar keine protestantische drucken liessen, oder doch zum wenigsten grosse Schwierigkeiten in Weg legten.

Einmal wagte es ein evangelischer Pfarrer, eine Anleitung zum würdigen Unterricht neuangehender Communikanten dem Druck zu übergeben; --- es kam nicht in die Frage: ob das Buch die Zensur paßirt oder nicht? — Aber man hat es als der catholischen Religion

nachtheilig angesehen, weil dadurch ihr Fortgang gehindert würde. — „Der Pfarrer „ward zum Lohne für seine gute Arbeit, auf „etliche Jahre seines Amts entsezt. —"

So klein die Anzahl der eignen Bücher in Ungarn war, so groß hingegen war die Zahl fremder. Denn alle ausser Land studirende Geistliche, mußten sich auf einmal alle Bücher die sie haben wollten, anschaffen; und sehr wenige bekümmerten sich, wenn sie einmal ein Amt angetretten, um die Anschaffung mehrerer Bücher. — Der Catalogus verbottner Bücher, war ein ziemlich dicker 8vo. Band, der alle Jahre, mit mehr oder wenigen, neugedruckten, oder alten, die erst bekannt geworden, vermehrt wurde. — — Die protestantischen Theologen, auch die bescheidensten, konnten sich nicht enthalten, gegen die Catholicken zu schreiben; deren Werke doch, sie mochten nun kritisch, exegetisch oder dogmatisch seyn, zur Kenntniß in Religionssachen nothwendig waren. — Die Zahl der verbottnen Bücher war nicht überall bekannt, und zulezt wurde ihre Bekanntmachung verbotten. — — Die Protestanten fürchteten sich oft auch die erlaubtesten der Zensur zu über-

geben, und darum dachten sie auf verschiedne Arten von heiligem Betrug, ihr Eigenthum retten zu können; und wollten lieber mehr als sie schuldig waren bezahlen, nur damit sie ihre gekauften Bücher, die sie zu ihrem künftigen Amt unumgänglich nöthig hatten, nicht verlieren möchten. --

Die Bücherzensores hielten sich in Absicht auf die neuherauszugebenden Bücher nicht allemal an die strengste Ordnung. Allein eben deswegen ergieng ein Befehl: jedes Buch das man herauszugeben im Sinn hatte, der Statthalterey in Preßburg einzuhändigen, um es approbiren zu lassen. – Das war nun aber mit der größten Unbequemlichkeit begleitet; dann Preßburg liegt, wie bekannt, an Ungarns Gränzen. Wollte also jemand ein Buch drucken lassen, so war er genöthigt sein Manuscript dahin zu schicken, wann er auch noch so weit entfernt war. Hiezu kommt noch, das in wenigen Theilen Ungarns Posten oder Diligence sind, wo man kleine Sachen leicht verschicken könnte.

Beschluß.

Man könnte noch sehr vieles von den ungarschen Umständen sagen, die die Protestanten beträffen. – Doch das mag genug seyn, um zu zeigen, wie nöthig Ungarn einen menschenliebenden, einsichtsvollen Monarchen hatte: nicht daß ich auf die seligverstorbne K. Königin losziehen wolle – da seye Gott vor! --- Nur Leute, welche bloß die Oberfläche der Sachen ansehen, können so verwegen urtheilen. Ich einmal werde niemals etwas Böses von der Seligverstorbnen reden; im Gegentheil muß ich vor aller Welt sagen: daß sie immer trachtete ihre Unterthanen glücklich zu machen. --- Ein grosser König in Europa soll bey Dero Absterben gesagt haben: „ich habe Krieg gegen sie geführt, aber ich „war niemals ihr Feind." – Und so kann auch jeder Protestant in Ungarn sagen. --- Wir haben vieles unter ihrer Regierung gelitten; Sie aber hat uns nichts Böses gethan. Es geschah vieles ohne ihre Einwilligung,

und noch mehrers ohne ihr Wissen. Die catholische Geistlichkeit machte eine Fundamentallehre daraus, die Protestanten zu unterdrücken. Und wann das Salz dumm wird? — Was den Menschen oft unmöglich scheint, ist doch möglich. Gott ist zu gütig, als daß er den Nothleidenden, wann es mit seiner Weisheit übereinkömmt, nicht helfen sollte. Nur sollen Menschen, besonders Christen, niemals verzagen. — Oft bedient sich die Vorsehung, einem Schaden, der beynahe unheilbar scheint, abzuhelfen, nur eines einzigen Menschen. — Wer hätte wohl jemals geglaubt, daß ein so mächtiger Zweig der catholischen Kirche, der durch seine Ausbreitung sich so fürchterlich gemacht, so auf einmal abgehauen würde; da doch mehr als hundert Jahre es unmöglich schien, einen so reichen und mächtigen Orden, ich will nicht sagen, gänzlich aufzuheben, sondern bloß seine Macht einzuschränken: und Clemens der XIV. dieser grosse Mann — hob ihn auf! — Wer hätte vor hundert Jahren daran denken dörfen, daß es mit den Protestanten, nach Verfluß so vieler Zeit, noch endlich dahin kommen würde, daß sie ohne Schwertschlag zu einer so seligen Gewissens-

freyheit

freyheit gelangen würden. — Kaum vierzig Jahre sind verflossen, als einer der vornehmsten und besten Protestanten in Ungarn, der den Zustand der Protestanten am besten kannte, und unermüdet für ihr Wohl arbeitete, in eine tödtliche Krankheit fiel, und häufig von den Protestanten besucht, von Armen und Unterdrückten Rath gefraget, zulezt vernohmen, daß ihnen die Kirche Raab, Komorn und Paapa weggenommen worden; soll er unter bittern Thränen ausgeruffen haben: „Was „werden wohl unsre Nachkommen noch er„leben! —" Damals wußte er und die ganze Nation nicht, für wen sie ihre Säbel zückten mit den Worten: Moriamur pro Maria Theresia, Regina nostra! als sie von der sel. Kayserin, den jezigen, besten Monarchen auf den Armen tragend, um Hülffe gegen ihre mächtigen Feinde angesprochen worden. Der Höchste beglückte ihre Waffen, und nun können sie dafür volle Früchte unter der Regierung ihres angebetteten Monarchen einernden. Schon vor einigen Jahren sagte ein grosser Mann Helvetiens *), den der Kayser bey sei-

*) Haller, dessen Unterredung mit Ihro Majestät in einer beliebten Monatschrift Deutschlands aufgesezt worden.

ner Reise durch die Schweiz, eines Besuchs würdigte: „Joseph der II. wird seine Staa„ten glücklich machen. —" Glücklich! dreymal glücklich sind wir! Die Wahrheit dieser Prophezeyung selbst erfahren zu können. Er hat in einem Jahre schon mehr zur Verbesserung des kirchlichen und politischen Zustands beygetragen, als viele Monarchen in vielen Jahren nicht thaten *).

Nun da Joseph seinen Unterthanen die schwer belastenden Ketten des Gewissenszwangs abgenommen, können sicher 200. neue protestantische Kirchen in Ungarn erbaut werden. Die Ernde ist groß! Möge Gott würdige Arbeiter in seine Ernde aussenden! —

*) Herr Hofrath Sonnenfels, in seinen öffentlichen Vorlesungen vom Jahr 1782.

E N D E.

Bayerische Staatsbibliothek München

Innhalt.

Von dem Zustand der Protestanten in Ungarn. pag.
Erster Abschnitt. 5
Zweyter = ... 9
Dritter = ... 14
Vierter = = ... 20
Fünfter = = ... 31
Zustand unter der Regierung der K. K. Theresia.
Die Ausschliessung von Cameral= und Reichs= Aemtern. 47
Von der Visitation der Bischöffe. . . 49
Von der Feyrung der catholischen Festtage. . 54
Von dem Zwang der Protestanten, dem catholischen Gottesdienst beyzuwohnen. . 61
Die Absönderung der Protestanten Augspurg= und Schweizerischer Confeßion. . . 66
Von der Aufrichtung neuer catholischer Kirchen. 75
Von dem Zustand der Schulen. . . . 78
Von der Zensur der Bücher. . . . 84
Beschluß. 87

44,00 ck Ux 1930 VII 21
Berdek P

VERSTBESCHÄDIGTEN
FÜRSORGE
NCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lehmann, Heinrich Ludwig,

Von dem Zustande der Protestanten in Ungarn, seit der Reformation, bis auf Joseph des Zweyten Regierung

Bern 1789

H.ref. 737 p
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10451129-6
VD18 12063363